

Posener Zeitung.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 15. Januar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Verleger:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Hoff;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
J. Neumeier, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Sabath.

Nr. 24.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Inserate & dgl. die sechsgehaltene Zeile oder
deren Raum, dreigehaltene Reklamen 5 Sgr., sind
an die Expedition zu richten u. werden für die an
denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Graf Königsmark.

Der scheidende Oberpräsident der Provinz Posen, welcher jetzt zum Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ernannt worden ist, steht noch nicht volle vier Jahre an der Spitze der Verwaltung unserer Provinz. Als Graf Königsmark im Frühjahr 1869 zu diesem hohen Amte berufen wurde, empfing ihn die Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen, welche hauptsächlich der Vergleich mit seinem Vorgänger anregte. Herr von Horn hatte sich durch seine sechsjährige Wirksamkeit als Chef der posener Zivilverwaltung unter den Bewohnern dieser Provinz — wenigstens unter den Deutschen — mehr Sympathien erworben, als er selbst ahnte, und das Bedauern über seinen Fortgang mochte durch eine gewisse Beforgnis vor den Folgen des Personenwechsels vermehrt werden. Dagegen sah die Mehrheit der Verwaltungsbeamten Herrn v. Horn ohne Bewegung scheiden, da seine bürokratischen Eigenheiten ihnen manche Beschwerden verursacht hatten, und in der That waren seine Tugenden der Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit, sein reges Interesse für die Förderung der Provinz und seine Energie gegen hierarchische Bestrebungen nicht im Stande, den peinlich bürokratischen Charakter seiner Amtsführung vergessen zu machen.

In den Verwaltungskreisen wurde deshalb der neue Oberpräsident mit einem Gefühl aufwachsender Befriedigung begrüßt. Graf Königsmark ist kein Bürokrat, was vielleicht daran liegt, daß er eine gewöhnliche Beamtenkarriere nicht durchlaufen ist. Nachdem er sein Examen als Regierungsaffessor bestanden, verwaltete er einige Jahre den Kreis Nauen in der Mark Brandenburg, legte aber bald dieses Amt nieder, um sich 1847 die Herrschaft Chodziesen (Kreis Bromberg) zu kaufen und der Landwirtschaft zu leben. Dies brachte ihn unserer Provinz nahe, und nachdem 1857 der neue landwirtschaftliche Kreditverein (Neue Landschaft) gegründet worden war, wurde im Mai 1858 Graf Königsmark an Stelle des Herrn v. Lawrence zum königlichen Direktor der Anstalt ernannt, was ihm einen erspriesslichen Wirkungsbereich öffnete.

Aus dieser Stellung wurde Graf Königsmark, welcher schon längst eine persona grata bei Hofe war, an die Spitze der posener Regierung gerufen, und die Hoffnungen, welche an seine Vorzüge anknüpften, hat er in diesem Amte gerechtfertigt. Man rühmt in eingeweihten Kreisen die „Luise“ Paris seiner Verwaltung, welche einfach und darum arbeitsreicher als ebendies ist, man rühmt auch seine Organisation auf dem provinzial-ständischen Gebiete, die Bildung der Landarmendirektion und der provinzial-ständischen Verwaltungskommission, sowie die Reorganisation der Korrekionsanstalt. Wahrscheinlich hat Graf Königsmark noch manche andere Verdienste, welche ihm den sonst schwer findbaren Weg zum Ministerstuhl geöffnet haben. Denn ein Oberpräsident in unserer Provinz soll nicht nur eine geschickte Verwaltungshand, sondern auch ein politisch-scharfblickendes Auge besitzen, und in der Zeit des deutsch-französischen Krieges, wo die beiden hier lebenden Nationalitäten mehr als gewöhnlich erregt waren, mag Graf Königsmark wohl Gelegenheit bekommen haben, davon Proben abzulegen.

Aber trotz dieser Verdienste, welche vorzugsweise auf dem Gebiete der bürokratischen Geschäftsführung liegen, ist Graf Königsmark dem Bewußtsein und dem Gefühl der Bevölkerung des posenschen Landes nicht näher getreten, weder hat er eine gesellschaftliche Annäherung, wie sie in gewissen Kreisen erwartet wurde, beliebt, noch eine in die Augen fallende Thätigkeit entwickelt. Möglicherweise, daß dieselbe diplomatische Zurückhaltung, welche ihn Fehler vermeiden ließ, ihn auch abgehalten hat, mit energischer Behandlung provinzieller Fragen in den Vordergrund zu treten. In neuester Zeit hat sich derselbe allerdings ein Verdienst durch die Bemühungen um die Zentralisation der landwirtschaftlichen Vereinsgruppen unserer Provinz erworben, aber in anderen Angelegenheiten, besonders auf den Gebieten des Schulwesens und des Verkehrs, wo es bei uns am traurigsten aussieht, ist ein produktives Eingreifen von Seiten der höchsten Verwaltungsstelle unserer Provinz nicht bemerkt worden, so daß allenthalben die Meinung verbreitet ist, daß der scheidende Oberpräsident der Selbsthilfe unserer an geistigen und materiellen Mitteln armen Provinz allzu viel vertraute. Aber wir glauben, daß Graf Königsmark wenn auch ein stiller so doch kein theilnahmsloser Beobachter unserer Zustände war, dafür dürfte in seinen Berichten das Staatsministerium hinreichende Belege haben. Eher ist anzunehmen, daß er es vermeiden wollte, der von Oben angeordneten Politik entgegen zu treten; damit läßt sich vielleicht auch die Thatsache erklären, welche in der deutschen Bevölkerung wenig Befriedigung hervorrief, daß der Erzbischof Graf Ledochowski es durchsetzte, das katholische Gymnasium nach Wągrowiec zu bringen und so der simultanen Lehranstalt des benachbarten Rogasen Konkurrenz zu bereiten. Hierfür trägt vermutlich nur das Mährische System die Verantwortung.

Alles in Allem genommen, verliert unsere Provinz in dem gegenwärtigen Oberpräsidenten einen befähigten, thätigen und einsichtsvollen Verwalter, dessen Abgang den Wunsch erregt, daß in der klugen Behandlung unserer schwierigen Verhältnisse, die er genau kannte, sein Nachfolger ihm ahneln möchte.

Graf Königsmark, noch in der Vollkraft seines Lebens (er zählt 57 Jahre), steigt nun zu einem höheren Amte empor, und wir glauben im Sinne vieler den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß in seinem neuen Wirkungskreis, wo so lange ein geschickter, thätiger Geist vermehrt wurde, es ihm gelingen möge, dem Staate Erspriessliches zu leisten. Jedenfalls wird die Provinz Posen seine weitere Wirksamkeit mit regem Interesse verfolgen.

Ueber die Steuerreform

bringt die nationalliberale Korrespondenz folgende Darlegung:

Die Verhandlungen der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche über die Steuerreformvorlage zu berathen hat, haben zu einer vollkommenen Verständigung geführt; an der Genehmigung der Kommissionsbeschlüsse durch das Abgeordnetenhaus ist, nachdem sich die Regierung mit denselben einverstanden erklärt hat, nicht zu zweifeln; damit scheint das Zustandekommen der Steuerreform gesichert. Als das Wichtigste der Zugeständnisse, die von Seiten der Regierung gemacht worden sind, ist die Einwilligung derselben in die Kontingentirung der Klassensteuer auf jährlich 10,800,000 Thlr. zu bezeichnen. Wenn die im vorigen Jahre gemachte Vorlage einen Fehler hatte, so war es der, daß der damit von Seiten der Regierung beabsichtigte Steuernachlaß an der Klassensteuer von 2 1/2 Millionen Thlr. nicht sicher war, daß zum Mindesten über den Umfang des in Wirklichkeit eintretenden Erlasses gestritten werden konnte. Diese Ungewißheit ist jetzt durch die Kontingentirung der Klassensteuer beseitigt, da durch die Feststellung des Gesamtbetrages, der durch diese Steuer aufzubringen ist, das Interesse der Regierung an der Erhöhung der einzelnen Steuerzahlen in der Steuerstufe, von welcher man bekanntlich die theilweise Wiederaufhebung des beabsichtigten Steuernachlasses beforcht, in Wegfall gekommen ist. Die Kontingentirung giebt nicht nur dieselbe Sicherheit wie ein bloßer Steuernachlaß, sondern sie wird auch darüber hinaus zu weiteren Reformen treiben. Die Kontingentirung der Einkommensteuer ist in das gegenwärtige Gesetz nicht gleichzeitig mit eingeschlossen worden und sollte darin auch nicht eingeschlossen werden; es würde dies ganz über den Zweck desselben hinausgegangen sein, welcher den Steuernachlaß auf die Klassensteuer begrenzen und keineswegs das Wachstum der Einnahmen nach oben hin durch eine völlige Ausnutzung der Einkommensteuer beschränken will. Für die Einkommensteuer ist nicht die Kontingentirung, sondern die Quotifirung das wichtige Mittel, um zu verhindern, daß die Einnahmen des Staates nicht über das Maß der Ausgaben hinauswachsen. Durch die Einführung der Kontingentirung auch bei der Einkommensteuer würde der gerechten Bewegung für die Quotifirung dieser Einkommensteuer eine Ende gemacht werden, während jetzt, wenn die Quotifirung für die Einkommensteuer erreicht wird, dies auch auf die Quotifirung der Klassensteuer zurückwirken wird und dieser durch die inzwischen erfolgende Kontingentirung dieser Steuer nicht der Weg verlegt und dabei doch der nächste praktische Zweck, die Entlastung der untersten Stufe der Steuerzahler besser als durch die Steuerbefreiung dieser Stufe allein gesichert wird, indem diese ja nicht den einzelnen Steuerzahler befreit, sondern in vielen Fällen demselben sogar die Einschätzung in die nächst höheren Stufe und damit eine höhere Steuerbelastung zuziehen wird. Die Regierung hat, indem der Gesamtbetrag der Klassensteuer kontingentirt worden ist, jetzt kein fiskalisches Interesse mehr daran, die bekannte „Schraube ohne Ende“ bei den Einschätzungen zur Klassensteuer in Bewegung zu setzen. Demnach glauben wir das Gesetz, wie es aus den Beratungen der Kommission hervorgeht, als ein gutes und vollständiges Reformgesetz bezeichnen zu können, welches den Schutz gegen jede mißbräuchliche Anwendung in sich selber trägt. Das Zustandekommen dieses Gesetzes ist ein politisches Moment von der äußersten Wichtigkeit; durch die umsichtigen Verhandlungen in der Kommission und durch ein freundliches Entgegenkommen von Seiten des Finanzministers ist der erste Schritt auf dem Wege finanzieller Reformen gesichert worden und hat die Stellung des Finanzministers eine Befestigung erhalten.

Die kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen.

Wir haben bereits in unserer Sonnabend-Abendnummer den Gesetzentwurf betr. den Austritt aus der Kirche gebracht und wollen auch die beiden anderen Entwürfe mittheilen, weil ohne eine genaue Kenntniß derselben die sich daran knüpfen, die Diskussion kaum hinreichend verstanden werden dürfte. Zunächst den Entwurf eines Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den Umfang der Monarchie, einschließlichs des Jadergebets, was folgt:

1. Allgemeine Bestimmungen. § 1. Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargebracht hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. — § 2. Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einstweilen und vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsregierung angeordnet werden. — § 3. Die Vorschriften des § 1 kommen auch zur Anwendung, wenn einem bereits im Amte (§ 2) stehenden Geistlichen ein anderes geistliches Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt werden soll.

II. Vorbildung zum geistlichen Amte. § 4. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, so wie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich. — § 5. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium, als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staatsuniversität zurückgelegtes Studium, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer deutschen Staatsuniversität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen. — § 6. Das theologische Studium kann in den bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium

das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Diese Vorschrift findet jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung, an welchen sich keine theologische Fakultät befindet, und gilt nur für diejenigen Studierenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Die im ersten Absatz erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Einrichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt. — § 7. Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studierenden einem kirchlichen Seminare nicht angehören. — § 8. Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischen Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat. Die Prüfung wird darauf gerichtet, ob der Kandidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen erworben habe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung. — § 9. Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, (Knabenseminare, Klerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Konvikte u.) stehen unter Aufsicht des Staates. Die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knabenseminare und Knabenseminar-Konvikte, so wie derjenige der Seminare, für welche die im § 6 bezeichnete Anerkennung erteilt ist, sind dem Oberpräsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Kommissarien, welche der Oberpräsident ernannt. — § 10. An den im vorstehenden Paragraphen gedachten Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nach Vorchrift des § 11 dargebracht hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. — § 11. Zur Anstellung an einem Knabenseminare oder Knabenseminar-Konvikte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preussischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologisch-wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staats-Universität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Kleriker und Predigant-Kandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen. Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten. — § 12. Für die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung finden die Bestimmungen entsprechende Anwendung, welche die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung von Geistlichen regeln. — § 13. Werden die in den §§ 9-11 enthaltenen Vorschriften oder die von Aufsichtsbewegungen getroffenen Anordnungen nicht befolgt, so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis zur Befolgung die der Anstalt gemachten Staatsmittel einzubehalten oder die Anstalt zu schließen. Unter der angegebenen Voraussetzung und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt können Zöglinge der Knaben-Seminare und Knabenseminar-Konvikte von dem Besuche der Gymnasien und von der Entlassungs-Prüfung ausgeschlossen und den im § 6 erwähnten Anstalten die erteilte Anerkennung entzogen werden. Diese Anordnungen stehen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu. — § 14. Knaben-Seminare und Knaben-Konvikte dürfen nicht mehr errichtet und in den bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

III. Anstellung der Geistlichen. § 15. Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, diejenigen Kandidaten, welchen ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten zu benennen. Dasselbe gilt bei Veretzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt, oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden. Die Erhebung des Einspruchs steht dem Oberpräsidenten zu. Gegen die Einspruchs-Erklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet. — § 16. Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. — § 17. Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft, gilt als nicht geschehen. — § 18. Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres, vom Tage der Erledigung gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern. Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen, oder die Veretzung zu genehmigen hat. — § 19. Die Errichtung von Seelsorge-Ämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig. Die Sukkursal-Pfarrreien im Bereiche des französischen Rechts gelten mit dem Ablauf von sechs Monaten nach Verkündung dieses Gesetzes den Inhabern als dauernd verliehen. — § 20. Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagebarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind unzulässig. — § 21. Die Verurteilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter hat den Verlust des geistlichen Amtes zur Folge.

IV. Strafbestimmungen. § 22. Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thalern bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19, Absatz 1 zuwiderhandelt. — § 23. Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Oberpräsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18, Abth. 2 eingeleitet sei. — § 24. Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils das geistliche Amt verloren hat (§ 21), wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

V. Uebergangs- und Schlußbestimmungen. § 25. Ausländer, welchen vor Verkündung dieses Gesetzes ein geistliches Amt (§ 2) oder eines der im § 10 erwähnten Ämter an kirchlichen Anstalten übertragen worden ist, haben bei Verlust desselben innerhalb sechs

Monaten die Reichsangehörigkeit zu erwerben. — § 26. Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung, wenn vor Verleihung dieses Gesetzes angestellte Personen in ein Amt gleicher Art versetzt oder zu dieser Zeit widerrüchlich verwaltete Ämter an ihre Inhaber dauernd übertragen werden sollen. In anderen Fällen ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, denjenigen Personen, welche vor Verleihung dieses Gesetzes in ein Amt getreten sind, oder in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise zu erlassen. — § 27. Die in den §§ 4 und 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Staatsprüfung kann mit der theologischen Prüfung verbunden werden, in sofern die Einrichtungsstellen dieser letzteren Prüfung und die Bildung der Prüfungskommissionen Behörden zusehen, deren Mitglieder sämtlich oder theilweise vom Könige ernannt werden. — § 28. Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einbürgerungsrecht des Staats (§§ 1, 10, 12, 15 und 16) finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämtlich vom Könige ernannt werden. — § 29. So weit die Mitwirkung des Staats bei Befugung geistlicher Ämter auf Grund des Patronats oder besonderer Rechtsmittel anderweit geregelt ist, behält es dabei sein Bestehen. Desgleichen werden die bestehenden Rechte des Staats bezüglich der Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten durch das vorliegende Gesetz nicht berührt. — § 30. Dieses tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit Ausführung desselben beauftragt.

Deutschland.

△ Berlin, 14. Januar. Die längst erwartete Entlassung des bisherigen landwirthschaftlichen Ministers ist, wie heute dem Abgeordnetenhaus amtlich mitgeteilt worden, zur Thatsache geworden. Wie ich höre, hat der Kaiser in der Allerhöchsten Ordre, welche das Datum des gestrigen Tages trägt, das Entlassungsgesuch unter wohlwollender Anerkennung der bisher geleisteten Dienste und unter Vorbehalt einer künftigen Wiederberufung genehmigt. Bekanntlich erfolgte dieser Vorbehalt auch beim Rücktritt der Minister Graf Lippe und v. Mühlner, ohne daß von demselben bisher Gebrauch gemacht worden wäre. Es ist notwendig, hierauf aufmerksam zu machen gegenüber den Gerüchten, welche eine sofortige Wiederberufung des Herrn v. Selchows in Aussicht stellen und die Verzögerung der Genehmigung des Entlassungsgesuches dadurch erklärten, daß gleichzeitig die Ernennung des Ministers zum Oberpräsidenten einer Provinz erfolgen solle. Hiervon scheint jedenfalls jetzt Abstand genommen zu sein. Auch das Gerücht von einer Erweiterung der Ressortgeschäfte des landwirthschaftlichen Ministeriums hat bis jetzt keine Bestätigung gefunden; die Frage selbst unterliegt wohl noch weiteren Ermüßigungen. — Was die Besetzung der vakanten Ober-Präsidenten betrifft, deren Zahl jetzt durch die Berufung des Grafen Königsmark zum Minister für Posten Bedacht genommen werden, weil die dortigen Verhältnisse eine schnelle Wiederbesetzung und zwar durch eine umsichtige und energische Persönlichkeit erfordere. Man irrt wohl nicht in der Annahme, daß Herr v. Nordenflycht vorzugsweise für die Berufung in diese Oberpräsidialstelle als geeignet angesehen wird. Uebrigens erwartet man auch in nächster Zukunft die Wiederbesetzung der Oberpräsidien für Schlesien, Sachsen und Hannover. — Der Handelsminister hat unterm 8. Januar an die Direktionen der Staats-Eisenbahnen „Allgemeine Bestimmungen über die Verwendung von Frauen im Staats-Eisenbahndienste“ verfaßt, welche durch eine Allerhöchste Ordre vom 30. v. M. Genehmigung erhalten haben. Es dürfen demnach im Falle des Bedarfs Verwendung finden zunächst weibliche Angehörige von Bahnbeamten unter deren Verantwortung zu allen nicht zum Aufwendungs gehörigen Geschäften und beim Biletverkauf gegen eine Remuneration von höchstens 10 Thlrn. monatlich, sodann auch sonstige unverheiratete Frauen oder kinderlose Wittwen zwischen 20 und 40 Jahren unter eigener Verantwortung im Bilet- und Gepäck-Expeditionsdienst und im Bahn-Telegraphendienst. Diese erhalten ein Honorar von 15 Thlrn. bis zum Minimalbetrage des Gehalts der Beamtenstellen gleicher Kategorie. Etatsmäßige Dienststellen dürfen aber nur dann auf Frauen übertragen werden, wenn qualifizierte Militär-Anwärter nicht vorhanden sind.

△ Berlin, 19. Januar. Lasfers heutige Eisenbahnrrede wird weithin im Lande Sensation machen. Alles was man bisher über Ipsenplig's Handhabung des Eisenbahnkonzessionsystems ermittelte, hat hier zum ersten Mal klar und deutlich Ausdruck gefunden. Bisher beherrschte eine Interessentenkoalition die Eisenbahndebatten vollständig. Jeder Redner suchte mehr oder weniger dreist dem Minister ein Stückchen Konzession abzuschmeicheln. Auch heute begannen die ersten konservativen Redner wieder in der alten Weise. Da rief Lasfer schonungslos den Schleier von dem bisherigen System, er charakterisirte die vollendete Grundlosigkeit, die Entscheidungen nach Gunst und Ungunst. Das Konzessions-Mutterthum, welches sich entwickelt, den Konzessionshandel, den ein Fürst Putbus und ein Geheimerrath Wegener betrieben, die Protektion Stroußbergs und andererseits wiederum die Schwierigkeiten, welche ehrlichen Unternehmern bereitet worden seien. Der Minister Ipsenplig vermochte keine einzige Thatsache zu bestreiten, er stammelte, daß die genannten Personen doch an der Spitze von Komites gestanden, eine Ausführung, die Lasfer vorgelesen hatte und welche von der Linken mit ironischen Zurufen begleitet wurde. Im Uebrigen beruhte er sich darauf, daß auch die genannten Personen mit ihm unzufrieden seien, offenbar weil ihnen mit dem Essen ein noch größerer Appetit gekommen. Man kann Ipsenplig freilich nicht nachweisen, daß er für seine Person sich Vortheile verschafft. — Das Gerücht über das Verhältnis einiger Linien zu seinen Gütern ist schwerlich begründet — desto lauter aber dürften sich im Lande jetzt die Zweifel über die Fähigkeit des 74jährigen Greises erheben, einer so schwierigen Verwaltung noch länger vorzustehen. Parlamentarisch hat niemals in Preußen ein Minister im Abgeordnetenhaus solches Fiasko gemacht — das will bekanntlich viel sagen. Der alte Herr empfindet heute vielleicht Neue darüber, daß er auf seinem Abschiedsgesuche vor 3 Monaten dem Könige gegenüber nicht nachdrücklicher bestanden hat. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß er nunmehr abgeht. Das hiesige parlamentarische Kritik und parlamentarischen Einflüssen weichen. Eben jetzt liefert Fürst Bismarck in der Diätenfrage ein Beispiel, wie wenig Rücksicht man einer Volksvertretung auch in persönlichen Angelegenheiten schuldig zu sein braucht. Präsident v. Forckenbeck hatte persönlich das Ministerium ersucht, wegen Erhöhung der Abgeordnetendiäten auf 5 Thlr. die Initiative zu ergreifen. Der Erfolg ist ein solcher gewesen, daß Forckenbeck es mit seiner Autorität nicht vereinbarlich hielt, seinerseits in der Sache weitere Schritte zu thun. Dabei sei bemerkt, daß die Diätenerhöhung erst für das im Herbst neu zu errichtende Abgeordnetenhaus Geltung erhalten sollte. Nach dem Vortrag des Prä-

sidenten hat darauf der Gesamtvorstand des Hauses — bekanntlich aus allen Parteien zusammengesetzt — durch den Vizepräsidenten von Bennigsen der Budgetkommission über das Sachverhältnis gestern Vortrag halten lassen. Bennigsen — obwohl im Reichstage Gegner der Diäten, sprach sich dahin aus, daß, wenn die Regierung inzwischen nicht einen Gesetzentwurf einbringe, das Abgeordnetenhaus berechtigt sei, im Etat selbst die Initiative zur Erhöhung zu ergreifen. Er beantragte, zunächst ihn zu bevollmächtigen, sich Namens der Budgetkommission mit der Regierung in Verbindung zu setzen. Diesen Antrag hatte der ganze Vorstand mit Ausnahme des konservativen Schriftführers Landrath v. d. Holz unterstützt. Der Antrag wurde auch von der Kommission einstimmig angenommen. Auf die Bemerkung des Regierungs-Kommissars aus dem Finanzministerium, die Erhöhung der Diäten sei eine politische Frage, erwiderte namentlich auch Bennigsen, daß es sich lediglich um thatsächliche Aufrechterhaltung eines verfassungsmäßig feststehenden Prinzips handle und daß eine Weigerung der Regierung das Verhältnis zum Abgeordnetenhaus erheblich zu trüben geeignet sei. — Wie ich höre, ist eine Majorität im Abgeordnetenhaus dafür ziemlich gesichert, die Sache nöthigenfalls im Etat durch eigene Initiative zum Austrage zu bringen. Die Konservativen wollen die Frage aus dem Bereich des Etats hinaus auf den Weg der Gesetzgebung spielen, in der stillen Hoffnung, daß das Herrenhaus zuletzt das Gesetz verwerfen werde. Allerdings schreibt die Verfassung vor, daß die Diäten nach Maßgabe des Gesetzes gezahlt werden sollen. Die liberale Seite wird sich solcher gesetzlichen Regelung auch nicht entziehen, andererseits aber den Etat nicht vor Zustandekommen des Gesetzes abschließen bezw. Gesetz und Etat gleichzeitig an das Herrenhaus überreichen. — Der Gesetzentwurf betreffend die Ausschließung der Beamten von der Beaufsichtigung und Verwaltung der Erwerbsgesellschaften liegt bereits dem Könige zur Zeichnung vor.

— Um das Diplom als Ehrenbürger der Stadt Stendal entgegenzunehmen, hatte Fürst Bismarck — schreibt das „Allg. Teils- und Intellig.-Bl.“ — den 8. d. M. bestimmt. Die Deputation bestand aus dem Bürgermeister Dr. Kinderbater, dem Stadtvorstandsvorsteher Rechtsanwält v. Hagen, dessen Stellvertreter Rentendant Brehmer und dem Steuerinspektor Meyenburg. Sie wurde um 2 Uhr Nachmittags vom Fürsten empfangen. Der Bürgermeister Dr. Kinderbater überreichte das Diplom mit einer kurzen Ansprache, worauf der Fürst in den huldvollsten Worten erwiderte, indem er namentlich hervorhob, daß es für ihn eine besondere Freude sei, gerade in Stendal das Bürgerrecht zu erlangen, weil er dadurch wieder in den uralten landmännlichen Verband aufgenommen und Bürger der Stadt werde, aus der seine Ahnordern vor Jahrhunderten durch die Verfolgungen fanatischer Priester vertrieben seien. Derselbe Streit, zwar in anderen, doch kaum veränderten Formen, finde den Urenkel auch jetzt noch auf dem Kampfplatze vor. Der Fürst schloß die Audienz mit einer freundlichen Einladung zum Diner. Die Deputation fand den Fürsten, der zu Ehren derselben die Uniform seines altmärkischen Landwehrregiments angelegt hatte, im Kreise seiner Familie und einiger derselben nahe stehenden Personen. Auch der Staatsminister von Kamke und der Legationssekretär Stumma waren anwesend.

— In dem Entwurfe eines Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung eines Geistlichen heißt es in § 16: „Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres, vom Tage der Erhebung gerechnet, dauernd zu besetzen.“ Die „Kreuzztg.“ bemerkt dazu folgendes:

Abgesehen davon, daß durch das Allg. Landrecht bei Patronatspfarren eine sechsmonatliche Präsentationsfrist gewährt ist, und im Falle der Nichtbesetzung des Präsentirten eine neue Veräußerung eintritt, was soll denn die Kirchenbehörde machen, wenn sich für ungenügend dotierte Stellen keine Bewerber finden? Wie die Dinge liegen, ist das leider für evangelische Pfarren eine Möglichkeit, welche auch in's Auge gefaßt werden muß. Dann dürfte selbst die „angemessene“ Verlängerung, welche der Oberpräsident „im Falle des Bedürfnisses“ zu gewähren hat, nicht ausreichen, und die Kirchenbehörde könnte Angesichts der hohen Geldstrafen, durch welche die Wiederbesetzung erzwungen werden kann, in eine recht seltsame und mißliche Lage gerathen.

— Nach der Krefelder „Niederrh. Volksz.“ sagte Herr A. Reichensperger vor den Wählern in Krefeld am 6. Januar u. A.:

Man wolle jetzt den „Staatsgötzen“ an Gottes Stelle setzen; wir gingen einem „Staatsmandarinenthum mit Kaiserlich-wirtschaft“ entgegen; wie der französische Konvent erklärte, das Kind gehöre der Republik an, so solle jetzt der Staat über die Erziehung der Kinder bestimmen, und wenn die Eltern anderer Meinung seien, so würden sie eingesperrt.

Will Herr A. Reichensperger, fragt die „Epen. Ztg.“, nicht nachträglich ein Beispiel solcher Einsperrung angeben? Unseres Wissens bestraft der Staat nur die Eltern, die ihre Kinder überhaupt nicht unterrichten lassen, die obligatorische Schulpflicht nicht erfüllen wollen. Oder ist das auch Staatsgötzentum? Sollen die Eltern von Gott das Recht haben, ihre Kinder wie das liebe Vieh aufwachsen zu lassen?

— Hiesige Blätter verbreiten die Mittheilung, bei den Beratungen des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf in Betreff der Zivilehe habe ein Minister für die Noth-Zivilehe, ein anderer für die fakultative Zivilehe sich ausgesprochen, während alle übrigen Minister sich für die obligatorische Zivilehe erklärt hätten. Die „Kreuzztg.“ bemerkt dazu: Nach dem, was über den Stand der Dinge bekannt geworden, sind diese Angaben für unrichtig anzusehen, da die ganze Frage überhaupt noch nicht bis zu solchen Entscheidungen gediehen ist. Bei derselben spielt auch der Geldpunkt eine wesentliche Rolle, und in Betreff dieses Punktes sollen erst noch Vorvermittlungen stattfinden.

— Die Konferenzen der deutschen Justizminister über die Reichs-Zustizgesetzgebung werden im Febr. d. J. hier wieder beginnen. Inzwischen wird der Entwurf einer Gerichtsorganisation im Justizministerium fertig gestellt sein, an welchem der Geheim-Oberjustizrath Dr. Förster und zwar ohne Unterstützung außerpreussischer Kommissare, wovon früher die Rede war, eifrig arbeitet. Dagegen sieht man einer kommissarischen Beratung über eine deutsche Militär-Strafprozess-Ordnung entgegen, bezüglich welcher einer Vorlegung schon während der nächsten Reichstagsession in Aussicht genommen ist. — Es bestätigt sich, daß die Absicht, eine neue Vormundschaftsordnung an den Landtag zu bringen, für die laufende Session aufgegeben ist und zwar nicht in Folge der angegriffenen Gesundheit des Justizministers, worüber ungenaue Angaben zirkuliren, sondern um das ohnehin so große Material des Landtages nicht zu erweitern, zumal da man andererseits schon befürchtet, selbst das bereits vorgelegte Expropriations-Gesetz nicht mehr erleben zu können.

— Der gestrige Reichsanzeiger publicirt das Resultat des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens über die vielgenannte Zappenfrei-

Angelegenheit. Dasselbe beginnt mit folgenden Worten: „Das von dem hiesigen Stadtgerichte eingeleitete Ermittlungs-Verfahren zur Prüfung der Frage, ob an dem Tode der am 7. September v. J. auf der Schloßfreiheit verunglückten Personen eine Verschuldung hiesiger Polizeibeamten oder anderer Personen anzunehmen sei, hat dahin geführt, daß keine derartige Verschuldung nachgewiesen ist und daher jede Veranlassung zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung fehlt. Aus den stattgefundenen gerichtlichen Verhandlungen hat sich nachstehender Thatbestand ergeben.“ Nun folgt die Darstellung der gerichtlichen Ermittlungen, welche mit folgenden Worten schließt: „Was endlich die oben erwähnte Aufstellung eines Handwagens Seitens des Tischlers D. betrifft, so ist nicht dargethan worden, daß unter denjenigen Personen, welche durch den Zusammenstoß des Wagens niedergeworfen worden sind, Jemand zu Tode gekommen ist. Der Wagen war überdies von fester Bauart und hatte eine Tragkraft von mehr als 12 Zentnern. Einer größeren Zahl von Menschen als 8-10 hatte D. die Erlaubniß, den Wagen zu besteigen, nicht erteilt. Das Berggehen einer fahrlässigen Tödtung fällt ihm hiernach nicht zur Last. Auf Grund dieser aktenmäßig festgestellten Thatfachen hat der Staatsanwalt des kgl. Stadtgerichts die Annahme für ausgeschlossen erachtet, daß die fraglichen Unfälle durch die Schuld dritter Personen, insbesondere durch die Schuld von Polizeibeamten, herbeigeführt worden seien. Der Ober-Staatsanwalt des königl. Kammergerichts hat sich der Ausführung des Staats-Anwalts angeschlossen und demgemäß ebenfalls angenommen, daß das beklagenswerthe Ereigniß sich als ein Unglücksfall darstelle.“

— Die Rednerliste des Abgeordnetenhauses während der Session 1871/1872 ist nun veröffentlicht worden. Wenn eine Statistik, wie die vorliegende, auch keinen Ueberblick über die Qualität gewährt, läßt sich doch die quantitative Leistungen der Herren Abgeordneten überblicken. Weitau oben an steht selbstverständlich der Abg. Lasker mit der nicht eben geringen Anzahl von 116 Reden. Der größten Enthaltensamkeit hat dieser Herr sich während der ersten Tage der Session befleißigt; er hat während voller acht Tage keine einzige Rede gehalten. Später gestaltete sich das Verhältnis anders und es existiren nur wenige Tage, an denen der verehrte Abgeordnete das Haus nicht oratorische Leistungen erfreut hätte. Am 21. März hat Dr. Lasker nicht mehr als 14 Mal das Wort ergriffen. Es war der erste Tag der Kreisordnung. Nächst ihm ist der Minister Campbauer, der zumeist gesprochen, der Hr. Finanzminister hat 70 Mal, sein Hr. Kollege Eulenburg 43 Mal gesprochen. Hr. v. Müllner war glücklicher Weise in der Lage, nur noch zweimal das Wort ergriffen zu können, eben so oft hat der Kriegsminister gesprochen. Von den Abgeordneten sind es die Nationalliberalen, die zumeist gesprochen, denn unmittelbar nach Hr. Lasker figurirt Hr. Miquel mit 50 Reden. Braun-Wiesbaden hat 11 Mal gesprochen, die Anzahl der verwandten Bitate führt der Bericht indes nicht an. Dann kommen die Herren vom Centrum, Windthorst 47, Mallinckrodt aber nur 17 Mal, die beiden Reichensperger je 21 und 11 Mal. Es steht den Zentralen am Nächsten der Gesandtschaftsreferent und Abg. Streffer, der 10 Mal das Wort ergriffen hat. Am Enthaltensamsten war die Fortschrittspartei, von der Birkow 12, Löwe 18 und Schulte-Delitsch gar nur 1 Mal gesprochen.

Hannover, 8. Januar. Bekanntlich gestattete sich in der zweiten Verhandlung seines Prozesses Pastor Grote beleidigende Äußerungen gegen die Strafkammer, welche das erstinstanzliche Urtheil gefällte. Diefelben wurden seitens der Kronanwaltschaft zum Zweck der Mithilung an die Strafkammer ausdrücklich im Protokoll mündlich wiedergegeben. Wie der „Hannov. Cour.“ hört, ist diese Mittheilung an die Strafkammer gemacht, indeß hat diese beschlossen, einen Strafantrag gegen Grote nicht zu stellen.

Stn. 12. Januar. Den beiden hiesigen katholischen Pfarrern ist die Aussicht über die Sparten zur Umordnung des Kultus-Ministers entzogen worden. (N. u. M.-Ztg.)

München, 12. Januar. Wegen der bekannten Ingefschädter Vorgänge schwebt noch immer die Untersuchung. Eintheilen haben die beiden ultramontanen Gemeindefolger dem antinationalen Gouverneur General Hüls eine Vertrauensadresse votirt. — In dem Streite zwischen „Volktsfreund“ und „Vaterland“ hält das letztere Hr. Dr. Mittler vor, daß er bei der Erwerbung des Mattes Herrn Jander schriftlich mindestens monatlich 50 fl. versprochen habe und droht mit weiteren „Entbillungen“. — Im bevorstehenden Karneval sollen nach dem Muster anderer Residenzen auch hier „Wohltätigkeitsbälle“ abgehalten werden.

Strasburg, 10. Januar. Der „Niederrh. Kurier“ theilte gestern Abend in einer Extrabeilage den Tod des Kaisers Napoleon der hiesigen Bevölkerung mit. Nicht leicht hätte ein anderes Ereigniß die ehemalige französische Einwohnerschaft derart in Aufregung versetzen können, wie diese Nachricht. Der Haß gegen den Mann, welchem vor Jahren noch dieselbe Bevölkerung servil zugejubelt hat, fand den leidenschaftlichen Ausdruck. Die Worte, mit denen Einer dem Anderen das Ereigniß mittheilte, sind nicht wiederzugeben und weisen auf den Bildungsgrad eines großen Theiles der älteren Einwohnerschaft ein geradezu trauriges Licht. Vielleicht noch keinem Fürsten folgten solche Verwünschungen in das Grab nach, wie dem Manne, der 20 Jahre die Geschichte der französischen Nation — nach dem Geschmack derselben — leitete. — Daß aber überhaupt die Bildung und der Anstand hier nicht etwa bloß in den niederen Klassen der früheren französischen Einwohnerschaft, sondern auch in den sogenannten höheren noch recht viel zu wünschen übrig läßt, das zeigte eine Episode, die bei der letzten Arm enlotterie im Saale der alten Mairie spielte. Als eine deutsche Dame die Bitte an die Lotteriekommission richtete, es möchten die gezogenen Nummern auch deutsch ausgerufen werden, — eine Bitte, die gewiß gerechtfertigt war, da sicher die Hälfte der Loose in den Händen „guter Deutscher“ sich befanden, war es nahe daran, daß diese Dame — von der französischen Galanterie vor die Thüre gesetzt wurde.

Strasburg, 10. Januar. Die Wundergeschichten nehmen ihren Fortgang und der „Volktsfreund“ weiß wieder von neuen Erscheinungen zu erzählen. Die Mutter Gottes mahnt: „Vetet ohne Unterlaß!“ welche Worte der Eine in französischer, der Andere in deutscher Sprache vernimmt. Eine „zuverlässige Zeugin“ aus Weiter berichtet: „Ich war am 8. Dezember droben. Plötzlich sah ich vor mir eine Frauengestalt. Der Kopf war deutlich abgeteilt, nicht erkennbar waren mir die Gesichtszüge. Der obere Theil des Abdes war schwarz, der untere grau gefleckt. Es kreuzte die schneeweißen Arme über der Brust. Ganz außer mir, ließ ich halbwegs auf das Bild zu; da besaß ich mich vor dem Bilde des heiligen Vaters, den ich genau erkannte. Als ich an die Stelle kam, wo die Erscheinung sich zeigte, war Alles verschunden.“ Am 9. Dezember bemerkten die Gläubigen „eine große Prozession von Erscheinungen: die Mutter Gottes, den Papst, Priester und in Gold gekleidete Frauen. Täglich steigen bis 100 Menschen zu Krüth hinauf.“ Also der heilige Vater muß schon bei Lebzeiten umgeben. Ob er selbst im Vatikan weiß, daß er zu gleicher Zeit in Krüth gewesen ist? Wenn Genßdarmen in der Nähe sind, zeigt sich die Mutter Gottes nicht.

Italien.

!! Rom, 9. Januar. Eine Gesellschaft von obngefähr 90 deutschen Literaten, Offizieren, Künstlern, Studenten und Rentiers ist gestern hier angekommen. Sie wird sich allem Anschein nach ein Paar Monate hier aufhalten und alle 14 Tage einen Bericht über ihre Beobachtungen durch Exemplare der italienischen Flora nach Berlin einreichen. Von Rom begiebt sich die ganze Gesellschaft nach Neapel und Sicilien, wo sie den Aetna zu besteigen gedenkt. Nachdem sie Italien in seiner ganzen Ausdehnung besucht haben wird, wird sie wieder in ihr Vaterland zurückkehren.

Petersburg, den 10. Januar. Die mehrmonatliche Rundreise, welche der bekannte französische Publizist Louis Léger im verfloßenen Sommer im Interesse der französisch-russischen Allianz durch Rußland machte...

A f i e n.

Das Datum, an welchem der Kaiser von China die Leitung der Angelegenheiten des Reiches in die Hand nehmen soll, ist, wie den Times aus Shanghai gemeldet wird, nunmehr festgestellt.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit mehreren Kommissarien. Das Haus hat wiederum einen seiner Mitglieder, den Abg. Bach, Vertreter des 8. Breslauer Wahlkreises (Neurode, Glas, Habelschwert)...

noch verschärft und die Landwirtschaft befindet sich in einer nicht mehr zu bestreitenden Krise; sie ist nicht mehr im Stande mit Nutzen zu arbeiten, und die Grundsteuer abzurufen bereits einen Teil der Rente, auf die der Besitzer nicht verzichten kann, wenn er bestehen soll.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Die Klage des Vorredners, daß die Schulden des Grundbesitzes mit besteuert werden müssen, ist absolut unangeht. Wer ein Grundstück nur halb bezahlen kann, muß sich vorher mit den preussischen Steuergeboten bekannt machen...

Abg. Richter (Hagen): Es ist ja richtig, daß die kleineren Landwirthe durch unsere Steuererhebung in manchen Punkten benachtheiligt werden und insbesondere bisher unverhältnißmäßig gegenüber dem Arbeiter zur Klassensteuer herangezogen wurden...

Finanzminister Camphausen: Es ist kein Gewinn, wenn bei den speziellen Etsatsberatungen Gelegenheit genommen wird, plötzlich weitgreifende Fragen in Anregung zu bringen. Ich habe mich heute in der Erwartung hierher begeben, zu meinem Etat kam ein Wort äußern zu brauchen.

Kanzlistenstellen mehr zu besetzen seien. Die Regierung glaubt, daß es der Sachlage entspricht, diese Position zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage der Kommission gemäß diese Summe nicht bewilligt, dagegen die Position 6 (Nemumerierung der Bureau- und Kanzlei-Hilfsarbeiter) um 2000 Thlr. erhöht...

Regierungskommissar Geh.-Rath Rhode wiederholt seine in der Kommission abgegebene Erklärung. Die Erhebung der direkten Steuern in den Provinzen Westfalen, Schleswig, Nassau und Hannover ist den betreffenden Beamten gegen Bezug fürtrter Hebeprozente übertragen worden.

Der Etat der Seehandlung wird dem Antrage der Kommission gemäß unverändert genehmigt. Ueber die Gründe, aus denen der Verkauf der Bromberger Mühlen nicht beabsichtigt wird...

Es folgt die erste Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120,000,000 Thalern zur Erweiterung, Verbesserung und besserer Ausrichtung des Staats-Eisenbahnnetzes.

Abg. Stusche begrüßt jedes große Eisenbahnprojekt der Regierung mit Freuden, da Preußen in der Lage ist, viel Geld produktiv anlegen zu können und indem es dem Publikum Gelegenheit zur Theilnahme bietet...

Abg. Glaser ist kein Freund des bisherigen, schwankenden Eisenbahnsystems. Der Handelsminister hat erklärt, er baue Eisenbahnen, wo und wie immer er könne; dennoch sind die Klagen sehr häufig...

Abg. Kasper: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich mich auf den Standpunkt der Vorredner der Regierung gegenüberstelle und ihr geradezu einen Handel anbiete.

Abg. Kasper: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich mich auf den Standpunkt der Vorredner der Regierung gegenüberstelle und ihr geradezu einen Handel anbiete. Wenn eine andere Bahn oder andere Bahnen gebaut werden würden, so würde ich der Vorlage zustimmen.

gestehe auch, daß es unmöglich ist, in die Mythen des Eisenbahnwesens einzudringen für den, der außerhalb derselben steht; ich selbst habe es viel versucht, und fast jeder antwortete, er sei auch unzufrieden, daß ich aber, die allgemeinen Interessen in Betrachtung aufzulösen, so erhielt ich entweder gar keine oder eine ausweichende Antwort. Die am besten eingeweiht sind, haben das größte Interesse daran, das Geheimniß unter sich zu behalten. Nun glaube ich aber doch einige Thatsachen hier mittheilen zu müssen, weil ich die Verantwortung des Ministers für dieselben nur auf diese Weise und an dieser Stelle herbeiführen kann. Mit feiner persönlicher Redlichkeit habe ich es dabei nicht zu thun, ebensowenig kann ich einen feiner Rätthe herausgreifen, und auf ihn die Sachen schieben, sondern der Minister allein ist verantwortlich und er soll das, was mir mitgetheilt ist, widerlegen oder bestätigen. Ich will also in großen Grundzügen nur das Eine sagen: Es wird dem Handelsministerium vorgelegt, daß es die KonzeSSIONen nach Gunst und Ungunst vertheilt. Ich will damit noch nicht sagen, welches die Gründe dieser Gunst oder Ungunst sein mögen. Es sind mir nirgends diese Gründe angegeben worden, und ich habe, da ich kein Kriminalrichter bin, keinerlei Veranlassung, über die Motive der Menschen zu entscheiden. Aber, m. H., es wechelt diese Gunst und Ungunst; es wechelt auch die Systeme. Es ist mir glaubhaft versichert worden, daß diejenige Kalamität, die der Handelsminister als solche bezeichnet hat, von ihm selbst großgezogen ist, (Hört!) die Kalamität unter dem Namen Stroussberg, die Blüthe des Herrn Stroussberg (Hört! hört!) und daß dieser Mann zu einer gewissen Macht hat in Preußen kommen können und leider auch zu einem Beispiele und soll durch den Handelsminister veranlaßt sein (Hört! hört! Unruhe). Als Stroussberg noch ein kleiner Mann war und das Bedürfnis hatte, auf Haupt- und Nebenwegen seine Vortheile zu suchen, da hat er seine beste Stütze und Unterstützung im Handelsministerium bekommen (Hört!). Es ist bekannt, daß Herr Stroussberg sich gerühmt hat, Wege genug offen zu haben, um zu seinen Wünschen zu kommen. Ich will das im Einzelnen nicht untersuchen, aber es ist mir von glaubwürdigen Zeugen mitgetheilt worden, von Zeugen, gegen deren Glaubwürdigkeit auch der Handelsminister nichts anzuführen haben wird, daß er, der Herr Handelsminister persönlich, die Unternehmungen des Herrn Stroussberg als ein sehr nachahmenswerthes Beispiel angepriesen hat (Hört! hört!), daß er den Herrn Stroussberg mit der ganzen Art seines Baues und seiner Handlungsweise wie einen in Preußen aufzuehenden Stern — vielleicht nicht so dichterisch; aber der Thatsache nach — bezeichnet hat, daß er an den Herrn Stroussberg die KonzeSSIONen zu den besten Bahnen abgeben hat, die nur deshalb minder einträglich gewesen sind weil Herr Stroussberg nach seiner ganzen Art und Weise zu bauen, Ueberkosten verursacht und dadurch an sich sehr rentable Bahnen zu unlohnenden gemacht hat. Ich brauche nicht an die Göttriger Bahn zu erinnern, die an sich sehr fruchtbringend war. Kurz und gut, Stroussberg hat die Gelegenheit wahrgenommen und Unternehmungen geübt und Jahre lang hat ihn das Handelsministerium unterstützt zu einer Zeit, wo die preussische Bank Herrn Stroussberg für so wenig wohlthätig wirkend gehalten hat, daß sie vor einer Geschäftsverbindung mit ihm gewarnt hat (Hört! Unruhe), als sie ihn für so unsolide hielt, daß sie seine Befehle von der Disziplin zurückwies. Und so haben wir das Schauspiel erlebt, daß eine Abtheilung des Handelsministeriums Herrn Stroussberg groß zog, und daß die andere Abtheilung desselben Ministeriums seine Sache für ein gefährliches Unternehmen erklärt hat, nämlich die unter der Aufsicht des Handelsministeriums stehende Preussische Bank. Später also hat dieses Ministerium eine andere Ansicht gewonnen. Hat das Günstigere denn dann aufgehört? Nein, es ist nur auf andere Personen übertragen worden. Wiederholen muß ich hier wiederum, was ich glaubwürdig gehört habe und was wiederum nur eine vereinzelte Thatsache, wie sie sich mehrfach wiederholen kann, die aber ein schlimmes Schlaglicht auf das amtliche Leben wirft. Ein Rath im preussischen Ministerium, gegenwärtig berufen eine der bedeutendsten Stellen einzunehmen als erster Rath im preussischen Staatsministerium, ein solcher, der unmittelbar vor Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten hat, der Geheimen Rath Wagener, hat nicht weniger als drei KonzeSSIONen zu Eisenbahnbauten bekommen (Hört! hört!), zuerst die Pommersche Zentralbahn, dann Belgard-Neustettin und dann Neustettin-Schneidemühl. Ich möchte in aller Welt wissen, was hat ein Rath im preussischen Ministerium mit Eisenbahnbauten zu thun? Man erzählt und ich habe die Sicherheit bekommen, daß der Geheimen Rath Wagener für seine erste KonzeSSION eine Geldabfindung bekommen haben soll von demjenigen, welche die Bahn wirklich gebaut haben. Ich weiß nicht, ob er auch für die andern in Zukunft Geld bekommen wird. Ich sage nur: Entweder bekommt er Geld dafür und dann treibt er Handelsgeschäfte mit KonzeSSIONen unter der Regide des Handelsministeriums, und es ist sehr wunderbar, daß ein sehr einsprechlicher Rath aus einem Ministerium in das andere hineinspaziert und sich dort KonzeSSIONen geben läßt, oder Herr Wagener treibt kein Geldgeschäft, und wenn er kein Geld dafür bekommt, dann weiß er sich doch dadurch Protektionen zu verschaffen. Ist das eine Art und Weise, in der ein Ministerium, welches frei sein will von iblem Nachrede, verfährt. Wir scheint es einfach, wenn ein solcher Herr um KonzeSSIONen einkommt, daß ihm von vornherein gesagt wird, daß sei nicht die schicklichste Art, in der preussische Staatsbeamte Geschäfte machen dürfen. Es würde zulezt noch so weit kommen, daß sich ein Minister von dem andern KonzeSSIONen geben läßt, (weiter) und da müßte doch wohl eine ible Nachrede herauskommen. Ich weiß es auch von anderen, es sind jetzt meistens hohe Beamte, die aus Gunst die KonzeSSIONen von den Ministern bekommen; ich weiß nicht, ob sie die KonzeSSIONen direkt oder indirekt bekommen, aber sie treiben Geschäfte damit, der Eine ist der Fürst Putbus (Hört! hört!) und der andere Prinz Birn von Kurland. Nun, m. H., ist dies die Art und Weise in der man wiederum sich etwa schließt, wenn man eine so bedeutungsvolle Regierungsgewalt in Händen hat, daß man sich ein Paar hohe Geulleute ganz besonders heranzieht, nachdem man sich davon überzeugt hat, daß gar nicht die Herren diese Bahnen bauen, sondern Komite's. Ich kann mich aus diesen Fragen garnicht herausfinden, wie die Komite's gemacht werden, und wie Bankiers zugezogen werden, und da erhält der Eine 100,000 Thl., der Andere 50,000 Thl. Ich kenne alle diese Zirkelzüge nicht, ich kann ihnen nicht nachfolgen, aber so viel weiß ich gewiß, daß mit den KonzeSSIONen Handel getrieben wird. — Es ist ferner bekannt, und man könnte auf die Personen mit Fingern deuten, die im Handelsministerium aus- und eingehen und sich dort lebhafter Protektion erfreuen, und dagegen erhebt sich die schwere Klage, daß, wenn von Kommunen und von solchen, die wirklich glaubwürdige Interessen vertreten, von Provinzen u. s. w. KonzeSSIONen nachgesucht werden, es dann ein Geschäftsgegnung ohne Ende ist (Sehr wahr!) Es ist mir die Mittheilung gemacht worden, daß dann die Regierung die Leute 6-8 Jahre hinzieht, ohne auch nur irgend eine definitive Entscheidung zu geben; bald ist das Interesse nicht gefestigt; bald soll die Anlage nicht so rentirend ein. Ich habe hier mehrere Beispiele — der Herr Handelsminister wird sie gewiß kennen, Man sagt, der Herr Minister sei gegenwärtig in einem Stadium, besondere Günst den großen Bahnen zu gewähren. Nun sollte man meinen, es würde wenigstens der Grundriß ganz allgemein festgehalten, daß da wo eine rentirende Bahn nicht in Aussicht sei, die KonzeSSION nicht erteilt würde; es wäre das wenigstens eine Art Finanzwirtschaft, daß nicht viele geringwertige Papiere auf den Markt geworfen werden und deshalb sei es besser, derartige KonzeSSIONen zurückzuweisen. Wenn man aber wirklich die Idee hat, es müssen alle Bahnen in Zukunft vom Staat übernommen werden, es sei auf, daß alle Bahnen gebaut würden, die nur gebaut werden können, so glaube ich, ist der Grundriß richtig, daß man zu erwägen hat, ob auch die Aktien nicht zu wenig werth seien. — Der dieser Grundriß wird nicht einmal festgehalten, indem einer Anzahl von Bahnen neue KonzeSSIONen gegeben werden, obson während des Baues bei einigen Prioritäts-Stammaktien haben aufgenommen werden müssen und die Stammaktien schon während des Baues haben zurücktreten müssen als wenig werth; wo bleibt da die Prüfung im Handelsministerium? Wenn es sich einmal das Recht der Prüfung beilegt, ob denn die Bahn rentirend sei oder nicht, so muß wenigstens Jemand dafür verantwortlich sein. Ich sage ja nicht, daß es Ungeschicklichkeit ist oder böser Wille, aber irgend emand muß doch verantwortlich sein, daß diese Prüfung gleichmäßig

veranstaltet werde. Und ist es hierbei ein Wunder, wenn diejenigen, welche sich jahrelang herumquälten mit dem besten Willen weil sie Vertreter von Kommunen sind, die KonzeSSIONen nicht erhalten können, andere aber sie mit Leichtigkeit erhalten, wenn Unzufriedenheit sich geltend macht und über das ganze Land verbreitet? Ich muß Ihnen sagen, daß im Handelsministerium in Beziehung auf das KonzeSSIONswesen nicht mit der Vorsicht und Umsicht vorgegangen wird, welche durchaus nöthig ist, damit die Staatsverwaltung über jeden Verdacht erhaben ist. Wir haben vergangenes Jahr hier verhandelt über eine Bahn, für welche eine Subvention an eine große Bahn gegeben werden sollte — ich glaube es war die Magdeburg-Halberstädter — und es sollte für diese Bahn 500,000 Thl. gegeben werden. Während der Verhandlungen im Herrenhaus wurde plötzlich glaubhaft nachgewiesen, daß eine andere Bahn bereit sei, ohne diese große Subvention, ich glaube mit 250,000 Thaler zu bauen. Der Herr Handelsminister hatte Anfangs, wie es schien, gar keine Kenntniß davon. Es hieß damals, es müßte diese Bahn in aller Schnelligkeit bewilligt werden, sie sei vom höchsten Interesse für den Bergbau im Harz; aber zu unserm Erbstaunen hatte der Herr Minister im Herrenhaus gegen den Aufschwung der Sache nicht einmal Widerstand geleistet, und dieselbe früher konzeSSIONirte Bahn hat nun den Bau ohne jede Subvention übernommen. Solch ein einzelner Fall verstärkt sicher nicht im Lande die Meinung von der Umsicht und Unparteilichkeit. Sehe ich nun von allen andern Klagen ab, deren es viele giebt, daß nicht genügende Aufsicht über den Betrieb geübt werde, daß besonders die Zustände bei der Anhaltischen Bahn die Aufmerksamkeit der Regierung hätten erregen müssen u. s. w., so muß ich dabei bleiben: indem ich es billige, daß der Staat auf jede Weise den Bahnbau fördert und als festes Endziel fordert, daß der Staat einmal sämtliche Bahnen besitze, scheint es mir die beste Politik nicht hinaus den Unternehmern gegenüber zu treten, sondern gleichmäßig solchen Unternehmern, welche nachweisen, daß sie reelle Absichten auf den Bau einer Eisenbahn haben, die Möglichkeit hierzu zu geben, denn die Eisenbahnen sind ja an sich etwas Gutes und die Frage, wie der einzelne Zeichner sich dabei stellen würde, ob es besser sei ihn auf nebelhafte Projekte, die anderweitig ohne KonzeSSION des Staates vorgenommen werden, zu verweisen, scheint mir sehr zweifelhaft. Weit besser ist es, daß man sie zuläßt, vor allem aber — dies ist, was ich hauptsächlich und ganz vorzüglich in erster Linie dem Handelsministerium zum Vorwurf mache, eine so bedeutende Macht, wie sie in seine Hände gelegt ist, KonzeSSIONen für Eisenbahnbauten zu erteilen, dadurch den Wohlstand ganzer Gegenden entweder zu erschließen oder unerschlossen zu lassen, dadurch Einzelnen Vortheile zuzuwenden — dies muß anders gehandhabt werden, als es gegenwärtig geschieht, es darf nicht nach Gunst und Ungunst, nicht nach Systemwechsel verfahren werden, nicht ein auf unsolider Basis stehender einzelner Mann in die Höhe gezogen werden, damit er später bei Seite geworfen werde, nicht dann wieder die Vortheile zu großen Bahnen in den Vordergrund gestellt werden, im Gegensatz zu den Bahnen, welche Kommunen oder einzelne Lokalinteressen vornehmen wollen, es darf vor Allem nicht die KonzeSSION an einzelne Personen erteilt werden, von denen man sagt, entweder die Stellung ihres Amtes oder ihre sonstige, gesellschaftliche Stellung, Gunst oder Ungunst entscheide darüber. Dies schädigt nicht bloß die wirtschaftlichen Interessen, sondern auch das Ansehen des Staates. Ein Fall, wie ihn eben erwähnt habe, gleichviel, welcher Gemian dabei geblieben sein mag, daß ein Ministerium auf den Rath des andern Ministeriums KonzeSSIONen erteilt, scheint mir in einem Staate wie Preußen durchaus nicht zu dulden zu sein; hierin muß Wandel geschafft werden. Deshalb habe ich neulich schon die Frage angeregt und heute näher begründet. Ich hoffe, daß endlich, nachdem einmal mit Ernst die Verwaltung des Handelsministeriums in Angriff genommen worden ist, nun auch aus dem Lande die Beschwerden an uns gelangen, wie sie eigentlich sollen, damit wir befreit werden von der Meinung, es werde in einem so wichtigen Ministerium nicht im Interesse der Sache, nicht nach festen Prinzipien, sondern nach wechselnder Laune und nach Gunst oder Ungunst entschieden. (Lebhafter Beifall.)

Handelsminister Graf Arnim: Auf den Vorwurf, ich hätte Herrn Stroussberg und seine Unternehmungen besonders begünstigt, erwidere ich: die Bewilligung der ostpreussischen Südbahn geschah zu einer Zeit, wo Sie mir dieselbe doch nicht bewilligt hätten. Ich habe mich zur Bewilligung der KonzeSSION herbeigelassen, als ich die Schäden noch nicht kannte, wie sie sich später herausstellten. So wie ich die Schäden kenne, verfolge ich sie auch. Ich wäre froh, wenn Sie mir das ganze KonzeSSIONswesen abnehmen, und zwar lieber heute als morgen. Gerade die Herren, von deren Begünstigung durch mich Hr. Lasker redete, beklagen sich über mich. Er hat gewisse Namen genannt; aber nicht diese sind es allein, sondern es ist immer ein Komite, wo ein solcher Name drin ist (Rufe: oba! sehr richtig!) und ich verhandle nicht mit dem Namen, mit Herrn N. u. s. w., sondern mit dem Komite, und gerade die vom Vorredner genannten Herren haben sich wiederholt auf's Bitterste gegen mich beklagt. Einer hat mir sogar gesagt, er proteziere; da habe ich ihm gesagt, er möge mir mal gefälligst das Gesetz nachweisen, was ihm dazu das Recht giebt. Ich beweise mich bei den KonzeSSIONen immer zwischen zwei Punkten. Ein Komite tritt auf und sagt: wir wollen die Bahn bauen, und da muß ich zugeben, es wird dabei oft mit dem schwebendsten Leichtsinne verfahren. (Hört! Hört! laut.) Man nimmt die Karte, zieht mit dem Lineal ein Linie und sagt: das ist eine wundervolle Linie, die müssen wir bauen; geht um die Erlaubniß. Sie kriegen aber keineswegs immer die Erlaubniß (Unruhe und Lachen), sondern ich gebe sie nur, wo ich allenfalls hoffen kann, daß die Sache ordentlich zu Stande kommen wird. Ist dies nicht der Fall, dann muß ich mich dagegen erklären. Nun, meine Herren, ich rede so offen, wie Sie geredet haben (Rufe: nein!) Es ist ja klar, daß, wenn die Herren jetzt mit Bauten kommen, die nicht aus dem augenblicklichen Bedürfnis hervorgehen, wenigstens nicht aus einem dringenden, sondern nur weil sie nützlich sind, und uns nun eine Linie vorschlagen und so und so viele Millionen von uns verlangen, sie immer die Meinung haben, recht viel zu fordern, manchmal recht viel mehr, als sie brauchen. Die Bahn ist aber nützlich, das kann ich nicht leugnen, wollte ich den Bau nun hindern, dann schreit das Land, ich wäre kein Beförderer der Eisenbahnen, sondern ein Hinderniß dafür (Unruhe und Gelächter). Die Sache ist nützlich, also habe ich keine Ursache, sie zu hindern. Also frage ich mich, wie viel hat er gebraucht, wie viel wird er gebrauchen? der Unternehmer nämlich. Das schreibe ich ihm dann in runder Summe hin, nach bestem Wissen und Gewissen. Dann kommt die andere Seite wieder und sagt mir: Du bist ja ein abentheuerlicher Mensch (große Unruhe und Gelächter), warum ich scheide dich das so viel ab? wie sollen wir damit fertig werden? Da sitze ich nun wieder da, die Unternehmer wollen gewinnen, und ich will nicht so viel bewilligen. Zwischen diesen beiden Punkten bewege ich mich. Wird nun aber gesagt, ich verfare persönlich nach Gunst und Ungunst, so erwidere ich erkens, das habe ich zu verantworten (Rufe links: ja wohl!) und zweitens, das leugne ich rundweg ab. Denn gerade die Herren, die Sie mir genannt haben, klagen gegen mich (Unruhe, Ruf: schöne Begründung!) Mein Prinzip ist, keine Bahn zu hindern, wenn ich einigermaßen hoffen kann, daß sie zu Stande kommt, ob das Michel oder Hinz oder Kunz ist, das ist mir ganz gleich. Wenn nun Aba. Lasker sagt, es sei Unzufriedenheit im Lande, so erwidere ich: ja, das ist die Unzufriedenheit von denen, denen ich Millionen gestrichen habe (Rufe links: o nein!), aber so viel kann ich versichern, daß ich eine Gunst dabei für Niemand habe, sondern wenn einer kommt und macht eine Bahn solide, so kann ich das nicht hindern. Es sind allerdings Beispiele vorgekommen, daß Leute gleich damit haben anfangen wollen, die Hälfte in Aktien und die Hälfte in Obligationen auszugeben, das habe ich aber abgewiesen. Also ich möchte die Bahnen zu Stande zu bringen, wo es einigermaßen mit Solidität möglich ist, aber ich muß mir vorbehalten, mag nun dieser oder jener sie bauen, die gebührigen Mittel anzuwenden, um den Schwund zu verhindern. Damit verläßt ich diesen Gegenstand. Was den ersten Theil der Rede des Herrn Lasker betrifft, so hatte ich das, was er empfohlen hat, für das Richtige, was ich auch gern befördere. Wir waren ja auch schon nah daran, wir hatten schon ein Gesetz, daß die Eisenbahnen lediglich zum Ankauf von Aktien verwandelt werden sollte, ich würde gern auf diesen Weg zurückkommen. Der Vorredner sprach davon, ich hätte den Kommunen und Provinzen Schwierigkeiten gemacht. Mir ist wohl bemußt, daß ich den Unternehmern Schwierigkeiten bereitet habe, aber

den Provinzen und Kommunen nicht. Es ist dann ferner gesagt worden, der Baueisen werde auf Kosten des Oden im Eisenbahnbau begünstigt. Das ist im höchsten Grade ungerecht. Betrachten Sie doch die Eisenbahndarlehen von vor 10 Jahren; da waren im Oden ungeheure, jetzt ausgefüllte Lücken, ich erinnere nur an die Ostbahn, an die Thurn- und Taxisbahnen, die auf Staatskosten erbaut sind, die hinterpommerische, die mit Staatsgarantie gebaut wurde. Ich befördere gerade mit Vorliebe die östlichen Provinzen, weil ich überzeugt bin, daß diese in früheren Jahrzehnten vernachlässigt wurden; aber deshalb kann ich nicht große, im Westen nöthige Bahnen, wie sie im Osten zum Theil schon existiren, vernachlässigen, das wäre eine unstaatsmännliche Regel, deren ich mich nicht schuldig machen möchte. Ich glaube, daß es gar nicht darauf ankommt, ob die Bahn im Osten und Westen liegt, sondern darauf, ob sie notwendig oder nützlich ist. Würden Sie fragen: Bist du denn nun befriedigt? so würde ich sagen: Nein, ich bin es nicht. Alle Eisenbahnen sind mehr oder weniger eine Sache der Zeit, die nöthigsten kommen zuerst, dann die anderen. Wir haben noch lange nicht genug, und ich hoffe, wir werden noch recht viel dazu bekommen. — Ich will nun speziell auf die Vorlage kommen. Es ist gesagt worden, daß die große Bahn von Berlin bis an die westliche Grenze des Staates ihre Wichtigkeit hauptsächlich im militärischen Interesse habe. Das ist nicht richtig. Sie hat wohl eine große militärische Wichtigkeit, aber nicht vorzugsweise. Diese Bahn ist von der allergrößten Wichtigkeit, um die östlichen Staatsbahnen mit den westlichen zu verbinden, wodurch dann die Staatsregierung gewissermaßen einen Regulator in die Sache bringen kann. Wenn nun hier gesagt worden ist: Verpflicht Du die Bahn nach Neurode und Glas, dann stimme ich für Dich, — m. H., ich kann mir nicht helfen; ich bin nicht gegen diese Bahn, aber wann ich sie bauen werde, das kann ich heute nicht sagen. Daß ich wünsche, sie werde gebaut, das ist richtig. Die Sachlage aber, daß das der zweite Traktat der Gebirgsbahn wäre, das kann ich nach keiner Seite hin verantworten. Die Bahn hat auch nur für einen kleinen Landstrich Werth, nicht für den allgemeinen Verkehr. — Der Abg. Glaser sagte, ich hätte bei Krus die KonzeSSION verweigert; das ist nicht richtig. Es wird noch darüber verhandelt, und übrigens ist das keine Kommune, sondern es sind Unternehmer. Wenn die Bedingungen so sind, daß ich sie verantworten kann, so werde ich sie genehmigen; wo nicht, nicht. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Rauchhaupt (für die Vorlage): Die Vorlage beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Bau von Bahnstrecken, welche das Publikum von der Willkür der Privatgesellschaften befreien sollen, die bisher diese Linien ausschließlich ausgeübt haben; daneben kommen noch einige Strecken in Betracht, wo der Staat durch den Bau einer neuen Linie sich selbst Konkurrenz macht. Ich werfe keinen Stein auf den Handelsminister, dessen Schuld die große Ausdehnung der Privatbahnen nicht ist. Leider hat 1842 ein Beschluß des ständischen Ausschusses das gemischte System eingeführt, dem wir so viele bittere Erfahrungen zu verdanken haben. Die Baukosten der Privatbahnen haben bisher 540 Millionen Thaler betragen, welche wiederum 29 Millionen für Zinsen und fünf Millionen für Reserve-Fonds und Meliorationen verschlungen haben, also ein Kapital, welches um sieben Millionen den Betrag des landesüblichen Zinsfußes übersteigt. Wenn diese Bahnen endlich an den Staat übergeben werden, so werden sie uns eine Mehrausgabe von 170 Millionen verursachen, und damit die entsprechende Minderung des Staatsvermögens, des Nationalwohlstandes herbeiführt haben. Die Unerträglichkeit der Macht des in den Privat-Bahnen konzentrirten Kapitals muß in das Staats-Bahn-System hinüberfließen. England ist jetzt dahin gekommen, und auch in Frankreich senkt man unter dem Druck der sechs großen Privatbahnen. Dagegen war Belgien so glücklich, ein vollendetes Staatsbahnnetz herzustellen. Die Prinzipienlosigkeit unseres bisherigen Verfahrens macht es allein verständlich, daß Bahnlinien in bedeutenden Städten Deutschlands ausmünden, die in gar keinem Zusammenhange stehen, daß der Konkurrenzbau auf gewissen Strecken in der unheimlichsten Weise betrieben wird. Jetzt soll der Bau der Linie Berlin-Weßlar der Rivalität der Anhaltischen und Potsdam-Magdeburger Bahn ein Ende machen, welche sich so lange und mit Hilfe von Strommännern um die KonzeSSION bewarben. Sprüche ich als Bewohner der Provinz Sachsen nicht pro domo, so würde ich beantragen, die Anhaltische Bahn zu expropriiren, oder sie öffentlich zu vertheilern. Sie hat ihre KonzeSSION schon lange verwirrt (Sehr wahr!). Sämtliche Städte, die an ihr belegen sind, sämtliche landwirtschaftliche Vereine haben in einer Petition diesen Wunsch aus gesprochen. Mit Recht hat der Kaiser von Oesterreich fast sämtliche Beamte der Anhalter Bahn deforirt, denn nach dem Unglück von Tschoppan, wobei 60 pommersche Grenadiere umkamen, konnte er Gott danken, daß er gesund in Berlin angekommen war. Zweifelhaft ist mir nur, wie sich die Anhalter mit der Potsdamer Bahn dabei aus-einandergelegt, auf deren Bahnhof doch der Kaiser ausgetiegen, ohne die eulende Bretterbude der Anhalter zu Gesicht zu bekommen. Ich freue mich auch, daß mit dem Bau der Berlin-Weßlar-Bahn ein Keil geschoben wird in das Res, welches die Potsdam-Magdeburger und Bergisch-Märkische Bahn mit dem Ankauf der Braunschweigischen Bahnen über den westlichen Theil der Monarchie gezogen haben. Die Linie Hanau-Friebberg akzeptire ich ebenfalls in der Erwartung, daß sie durch den Bau der Strecke Deutz-Gießen ergänzt werden wird, ohne den sie keinen Sinn hat.

Mit dem Bau der Strecken Werdau-Dortmund und Godelheim-Northeim verliert die Staatsregierung einen verzeffelsten Conz gegen die Bergisch-Märkische Bahn. Ich will auch diesen Versuch unterstützen. Anders liegt die Sache bei der Linie von Harburg nach Hannover. Hier ist die Regierung in der eigenthümlichen Lage, sich selber eine Konkurrenzbahn zu bauen, welche um 5 Meilen länger ist, als die bisherige Verbindungslinie. Sie ist hierzu gezwungen, sagt sie, durch das Andringen von Privatgesellschaften, denen sie sonst den Bau dieser Strecke abzukschlagen keine Veranlassung hatte.

Ich habe hier einige Bedenken. Vielleicht ließe sich hier Abhilfe schaffen, wenn man den Tarif der Personen- und Gepäckbeförderung statt für 22 Meilen für 17 Meilen feststellte, und um die Zeitersparniß der Passagiere gerecht zu werden, einen Schnellzug einrichtete. Man würde so die 12 Millionen sparen, die der Bau der Strecke kostet. Ich wünsche, wie der Abg. Lasker, die zweite Beratung hier im Plenum vorgenommen zu sehen; denn die Gesichtspunkte, welche in Betracht kommen, sind so verschiedenartige, daß sie in der Zusammenfassung einer Kommission doch nicht den richtigen Ausdruck finden werden. (Beifall.)

Abg. Reichenperger (Koblenz): Ich muß leider gestehen, daß jene Bilder, welche Herr Lasker als Hierophant in KonzeSSIONswesen uns halb verschleiert vorgeführt hat, durch den Handelsminister nicht ganz aufhellt worden, obgleich er erklärte, diese Interpellation sei ihm sehr angenehm gewesen. Ich sehe nicht klarer als zuvor. Ich bin durchaus dagegen, den Staat ausschließlich das Eisenbahnwesen zu weisen, denn ich will die staatliche Omnipotenz und Zentralisation nicht noch weiter als bisher ausdehnen. Um die strategischen Rückfäden, welche den Bau einiger, der projektirten Strecken motiviren sollen, genügend zu würdigen, bin ich nicht Strategie genug. Dies aber gerade veranlaßt mich, mich für eine eingehende Kommissionsberatung auszusprechen, in welcher solche Gesichtspunkte stets besser beurtheilt zu werden pflegen. Ich halte dem gemischten System mit freier Konkurrenz, temperirt durch den Staat, sollte man nicht die Mißbräuche, welche hier geübt worden, durch gesetzliche Maßregeln, durch Generalversammlungen der Aktionäre, welche nicht bloß Kommodien sind, durch Verantwortlichkeit der Verwaltungsräthe herbeiführen können? Soll der allein zum Bahnbau berechnigte Staat etwa Ortschaften belohnen und andere bestrafen, die schlecht gewährt haben? Soll die „Staatsfeindlichkeit“ einer Gegend ein Grund werden, ihr die erforderlichen Verkehrsmittel zu entziehen? Ich sehe hier ganz von der kolossalen Vermehrung des uniformirten Beamtenbeeres ab, welches mit dem Ueberange des gefamnten Bahnwesens an den Staat eintreten muß. Ich betone nur, daß jetzt wieder 120 Millionen Thaler dem Grundbesitz entzogen und der großen Industrie zugewendet werden sollen. Die Strecke Berlin-Weßlar ist eine reine Luxusbahn; ihr schwarzer Strich (Fortsetzung in der Beilage.)

auf der Karte kann sich kaum zwischen den benachbarten Strichen durchwinden. Weit wichtiger ist die Bahn durch das Moselthal, wie ich zugebe, aber auch diese soll aus strategischen Rücksichten so angelegt werden, daß sie die wichtigsten Städte Berncastel und Trarbach nicht berührt. Sollte ich hierin nicht vollständig unterrichtet sein, so hoffe ich doch nur von einer Kommission genügende Aufklärung.

Um 4 Uhr wird die Debatte nicht geschlossen, sondern vertagt. Persönlich bemerkt Abg. Kaster gegen den Handelsminister, daß er nicht gesagt habe, Provinzen oder Kommunen seien Eisenbahn-Konzessionen verweigert worden, sondern Personen, welche sich im Interesse von Provinzen oder Kommunen um Konzessionen beworben hätten. — Der Handelsminister repliziert, daß alle Personen oder Komitees, welche Konzessionen nachsuchen, vorgeben, nur im Interesse der Provinzen bauen zu wollen.

Der Präsident will die Fortsetzung der Eisenbahndebatte an die Spitze der nächsten Tagesordnung stellen, aber v. Mallinckrodt erinnert daran, daß der Mittwoch den Petitionen und Anträgen aus der Mitte des Hauses gewidmet ist und daß man daher die Eisenbahnvorlage entweder an den Schluß der nächsten oder an die Spitze der Tagesordnung für Donnerstag setzen müsse. (Im letzteren Falle müßten die kirchlichen Vorlagen um einen Tag zurückgestellt werden.) Gegen den Vorschlag des Präsidenten erhebt sich Einspruch, den Graf Bethusy-Huc damit abzuwehren hofft, daß er zur Fortsetzung der Eisenbahndebatte eine Abend Sitzung beantragt; sein Antrag wird jedoch, wenn auch nur mit einer schwachen Majorität, abgelehnt, und die Eisenbahnvorlage wird an den Schluß der Tagesordnung der nächsten Sitzung (Mittwoch 11 Uhr) gesetzt, nachdem Petitionen, der Antrag Wegner wegen Errichtung einer Universität in Posen u. s. w. erledigt sind. Schluß 4 1/2 Uhr.

Lokales und Provinziales.

Posen, 15. Januar.

Der „Staatsanz.“ veröffentlicht in seiner Nr. 12 die Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Posen und Kreuzburg durch die Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 7. Oktober 1872, welche u. A. folgende Bestimmungen enthält:

Die Gesellschaft bildet sich unter der Firma: Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft und nimmt ihr Domizil und den Sitz ihrer Verwaltung in Posen, oder unter Genehmigung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an einem anderen an der Bahn gelegenen Orte. — Die Vollendung und Inbetriebnahme der Bahn muß längstens innerhalb drei Jahren nach dem Tage der Konzessionserteilung erfolgen. — Die Bahnlinie in ihrer vollständigen Durchführung durch alle Zwischenpunkte wird von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt, auch unterliegen sämtliche Bauwerke und der Hauptkostenanschlag der Genehmigung des letzteren. — Die Gesellschaft ist verpflichtet, diejenigen Anlagen auf ihre Kosten zur Ausführung zu bringen, welche der Kriegsminister aus Anlaß dieses Eisenbahnbaues im Interesse der Landesverteidigung für erforderlich erachtet. Auch hat die Gesellschaft für die Einmündung in den Zentralbahnhof bei Posen einen von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten näher zu bestimmenden Anteil an den von der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft bereits gezahlten Kosten für fortifikatorische Anlagen bei Posen an die gedachten Gesellschaften zu zahlen. — Die dem Staate durch diese spezielle Aufsicht erwachsenden Kosten hat die Gesellschaft nach der Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erstatten. — Behufs Sicherstellung der rechtzeitigen und soliden plan- und anslagsmäßigen Ausführung und Anstreichung der Bahn, sowie aller übrigen bezüglich des Bahnbaues der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeiten, muß bei der General-Staatskasse zu Berlin ein Betrag von 5 Prozent des auf 12 Millionen Thaler festgesetzten Aktienkapitals in baar, oder in preussischen Staats- oder vom Staate garantierten Papieren, oder in inländischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen (unter Berechnung aller dieser Effekten nach dem Cours derse) nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons und den Talons hinterlegt oder in gerichtlicher oder notarieller Verpfändungs-Urkunde erklärt werden, daß diese Kaution der preussischen Staatsregierung zur beliebigen Verwendung unversäglich verfallt, wenn die Gesellschaft mit der Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche durch die Kaution sicher gestellt werden sollen, in Verzug kommt. Die Rückgabe der Zinscoupons erfolgt an den Verfallterminen, kann jedoch vom Handels-Ministerium inhiert werden, wenn nach dessen, lediglich maßgebenden Entscheidung die Gesellschaft sich einer Verzögerung des Baues schuldig macht. Die Rückgabe der Kaution selbst erfolgt, sobald die Gesellschaft ihren Verpflichtungen zur plan- und anslagsmäßigen Ausführung und Anstreichung der Bahn überall genügt hat. — Die Gesellschaft ist zum Bau und Betrieb eines zweiten Geleises, sowie zur nachträglichen Anlage neuer Stationen und Haltestellen verpflichtet, wenn und soweit die Regierung solches im Verkehrs-Interesse oder für die Sicherheit des Betriebes für erforderlich erachtet. — Die Gesellschaft hat die Beförderung von Personen in 4 Wagenklassen zu bewerkstelligen und für den Transport von Kohlen und Holz und eventuell der übrigen im Artikel 45 der Verfassung des Deutschen Reichs bezeichneten Gegenstände der Einsparnis-Tarif einzuführen, soweit und sobald dies von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verlangt wird.

Der Major und Festungs-Baudirektor Hr. Daun wird unsere Stadt in nächster Zeit verlassen, indem er als Major des Pioneer-Bataillons in Straßburg mit der Leitung der dortigen Festungs-Bauarbeiten beauftragt worden ist.

In der polytechnischen Gesellschaft wurden am Sonnabend zwei kleine Apparate zur Erzeugung von künstlichem Eise, wie man sie in hiesigen Handlungen erhält, vorgezeigt. Es wird dabei eine Mischung von zerklüftem kohlensaurem Glaubersalz mit roher Salzfäule benutzt, welche durch den raschen Lebergang aus dem festen Zustande des Glaubersalzes in den flüssigen sehr viel Wärme bindet; diese wird der in mehreren Blechzylinder enthaltenen Fruchtsäften z. c. entnommen, die dadurch gefrieren. Verschiedene Versuche haben ergeben, daß von den zu dieser Kältemischung angewendbaren Salzen (Glaubersalz, Salmiak, salpetersaures Ammoniak u. c.) das billigste, das Glaubersalz, verbunden mit roher Salzfäule, das beste Resultat ergibt. Bei der Caré'schen Eismaschine, welche die am meisten verbreitete zur Erzeugung von Eis im Großen ist, wird die Kälte dadurch erzielt, daß innerhalb des auf einen sehr bedeutenden Druck geprüften Apparates Ammoniak durch äußerliche Hitze verflüchtigt, und mit Zubilnahme von Kühlwasser in flüssige Form gebracht wird. Alsdann wird die Wärmequelle entfernt, und nun verdunstet das flüssig gewordene Ammoniak wieder zurück, wobei sehr viel Wärme gebunden wird; diese wird dem umgebenden Kühlwasser entzogen, welches dadurch gefriert. In Wien, wo es in diesem Winter bis jetzt noch gar keine natürliches Eis gegeben hat, wird bereits sehr viel künstliches Eis erzeugt, wovon die Herstellungskosten pro Ctr. etwa ein Gulden 40 Kreuzer (d. h. etwa 25 Sgr.) betragen. In Betreff des natürlichen Eises lehrt die Erfahrung, daß das Dezember-Eis sich in den Eisellern bedeutend besser hält, als das Eis aus den späteren Monaten, besonders Februar und März; ebenso hat jenes Eis eine bedeutend größere Tragfähigkeit, als das spätere Eis. Es mag dies wohl dem Umstande zuzuschreiben sein, daß das Eis aus späteren Monaten durch den während mehrerer Wintermonate andauernde Einfluß der Sonne oder auch des Thauwetters zum Teil schon bröckelt und porös geworden ist. Das Dezember-Eis ist auch spezifisch schwerer, als das Eis aus späteren Monaten. — Nach Mittheilung eines der Mitglieder erzeugt in einer kleinen Stadt Schlesiens, wo noch keine Gasanstalt existirt, ein Hotelbesitzer sich aus Steinkohlen selber Gas zur Beleuchtung seines Hotels, und trotzdem die Tonne Kohlen dort 1 Thlr. 20 Sgr. kostet, soll er 1000 Kubfuß Gas nicht theurer als

1 Thlr. zu stehen kommen. Die ganze Einrichtung kostet 1000 Thlr.; die Reinigung des Gases erfolgt mittelst gebrannten Kaltes. Doch wurde die Genauigkeit dieser Angaben bezweifelt, indem es nicht recht glaublich erschien, daß das selbst erzeugte Gas sich zu so billigem Preise verkaufen lasse. Für Privalkonsumenten, welche keine Gasleitung in ihren Wohnungen haben, und doch gerne Gas brennen wollen, wird in neuerer Zeit häufig das Gas in geeigneten, auf großen Druck geprüften Gefäßen komprimirt. Derartig komprimirtes Gas kommt auch bereits auf einigen deutschen Eisenbahnen in Anwendung. — Da die Müdigkeitsvereine, sowie die geistlichen Missionäre in unserer Provinz vielfach dahin gewirkt haben, daß die Leute aus dem niederen Volke das Schnapstrinken aufgegeben haben, so wird für diese vielfach ein sogenannter Wein fabrizirt, der in Wirklichkeit nichts Anderes, als ein verdünnter Schnaps ist. Untersuchungen solchen Getränkes, welches z. B. in Rawicz, Schmiegel u. erzeugt wird, hat ergeben, daß der angegebene Weizen 16 Volumen-Procente Alkohol enthielt, außerdem nebst dem erforderlichen Wasser, auch Zucker, Weinstein, Farbstoff; der Rothwein war mit Kirchsäure roth gefärbt und enthielt 15 pCt. Alkohol, außerdem bedeutenden Zuckersatz. Das Quart von einem derartigen Weine kostet meistens 9 Sgr.

Im Handwerkerverein hielt am Montage Hr. Dr. Pauly einen Vortrag über die Ernährung und die Nahrungsmittel. Nach Beendigung dieses Vortrages beantwortete derselbe noch einige Fragen in Bezug auf Mittel gegen Husten u. s. Herr Swierzky legte ein Stück sibirisches Gurgelisen vor, welches zur Hälfte weiß und außerordentlich hart, zur Hälfte grau und weich war, und erörterte daran, auf welche Weise man die Beschaffenheit des Gurgelisens beurtheilen könne. Der Vorsitzende Hr. Dr. Wagner beantwortete mehrere Fragen, u. A. auch die, wer der sog. „rothe Becker“ sei. Das Tanzfränzchen findet Sonnabend, den 18. d. M., statt und wird für Mitglieder Billets bei Herrn Mechanikus Förster (Ritterstraße) zu lösen.

Das 6. Infanterie-Regiment wird hier am 1. April d. J. sein 100jähriges Stiftungsfest feiern.

Die Märkisch-Posener Eisenbahn hat Aussicht, ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bahnen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu werden, indem seitens des Handelsministers der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn bereits die Erlaubniß zur Ausführung der Vorarbeiten für den Bau einer direkten Eisenbahn von Breslau über Guben nach Berlin erteilt, und mit der Ausführung dieser Vorarbeiten der Baummeister Kaiser beauftragt worden ist. Es würde auf diese Weise die Märkisch-Posener Bahn das verbindende Glied zwischen der projektierten Bahn einerseits und der Breslau-Posen-Stargarder und Posen-Thorner Bahn andererseits bilden.

Das Eis auf der Warthe setzte sich in der Nacht vom Montag zum Dienstag gegen 1 Uhr in Bewegung, so daß am Dienstag der Fluß von der Wallfischebrücke bis zum Städtchen hinaus bereits eisfrei war. Eine Staunung hat nicht stattgefunden, ebenso wenig eine Beschädigung der Brücke. Dagegen hat das Eis eine Anzahl von Röhren und Triften von oberhalb her mit sich fortgerissen und eine Zille leicht beschädigt.

Verderbung. Der Name des im Kreise Mogilno belegenen Forstförsterei-Etablissements Myszewo ist in den deutschen Namen „Taubenwalde“, derjenige des Forst-Etablissements Szepantowo in „Stefanswalde“ umgewandelt worden.

Birnbaum, 10. Januar. (Einführung. Fischerei-Kuriosum. Ertrunkener. Schulangelegenheiten.) Am Montage wurden die neu resp. wieder gewählten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt. In voriger Woche begaben sich einige Herren auf einen See, um auf dem Eise zu fischen, (Möfchen zu stellen). Während der eine bemüht war, einen gefangenen Fisch herauszuziehen, ward ihm die Schuur aus der Hand gerissen. Nachdem er dieselbe wieder ergriffen, kam statt eines Fisches 2 derselben ans Tageslicht. Ein großer Hecht hatte sich den gefangenen kleineren nicht entgehen lassen wollen, sondern nach diesem geschnappt und sich so fest eingebissen, daß er mitgehen wurde. — Am Sylvester trank im Hr. Lutomer See beim Schlittschuhfahren der 15 Jahre alte Sohn des Mühlensbesizers Kleme. — Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Schule ist immer noch nicht besetzt; ja es haben, so viel bekannt, sich in neuester Zeit nicht einmal mehr Bewerber um die Stelle gefunden. Ein christlicher Lehrer unterrichtet die betreffenden Schulkinder neben seinem Amte. Dazu kommt, daß auch der erste Lehrer seine Pensionierung zum 1. April er. beantragt hat, und es dürfte leicht der Fall eintreten, daß die jüdische Schule dann keine eigene Lehrer hat. Die schon mehrmals angebahnte Vereinigung der jüdischen mit der christlichen Schule ist bis jetzt wegen verschiedener Meinungen und entgegengelegter Interessen gescheitert.

Bomst, 8. Januar. (Kriegsdenkmünze. Kommu-nale s.) Die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten ist an Frau Dr. v. Zagrodzka, Fräulein M. v. Zagrodzka, Herrn Dr. v. Zagrodzki und Herrn Lehrer Trautmann verlichen worden. — Als Nachfolger des pen onirten Kammerers Umig wurde am 6. d. der bisherige Rathmann, Agent und Taxator Lentke und in Folge der von den Stadtverordneten getroffenen Wahl der Kaufmann Grundmann als Beigeordneter, der Rentier Weymann als Rathmann, sowie der von der 1. Abteilung gewählte Bäckermeister Zipier als Stadtverordneter in das neue Amt eingeführt und verpflichtet.

Gräß, 11. Januar. (Kommunal-Verwaltung. Militär-Angelegenheit. Toller Hund. Straßenraub. Arbeiterzüge.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgte die Einführung des neugewählten Mitgliedes Branereibesizer E. Habel. Die bisherigen Stadtverordneten Rechts-anwalt Klemme, Kaufleute Greiffenberg und Lentz sind wiedergewählt und verbleiben weiter in ihren Aemtern. — Seitens der hiesigen städtischen Verwaltung wird bereits mit den Vorarbeiten zum Kreis-Erbs-Geschäfte für das laufende Jahr vorgegangen. — In dem 1/4 Meile von hier entfernten Dorfe Grablewo hat sich ein toller Hund gezeigt, der Hunde gebissen, die ebenfalls toll geworden. Es ist deshalb die öffentliche Anlegung der Hunde an die Kette in einem halbmeiligen Umkreise auch sofort angeordnet worden. — Auf der Landstraße von Spalence nach Gräß beging der Knecht Kofal zuletzt in Dufsz in Diensten, am 8. d. M. einen Straßenraub. Er hielt nämlich 3 von Gräß aus dem Konfirmanden-Unterricht nach Hause gehende Mädchen, jede vielleicht 14 Jahre alt in der Gegend eines Waldes an; suchte ihre Kleider durch, und raubte einem dieser Mädchen (bei zweien fand er nichts) den Gesammbetrag seines Taschengeldes von 10 Sgr. Damit hier angekommen, plagte ihm das Gewissen und stellte sich der Polizeibehörde, und wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft dem Kreisgerichts-Gefängniß eingeliefert. — Sowohl aus der hiesigen Stadt, als der Umgegend, gehen täglich männliche Personen, dem Gesinde, Arbeiter- und Handwerkerstände angehörend, nach Berlin und Umgegend auf Beschäftigung, da ihnen dort ein Tagelohn von 25 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. und noch darüber in Aussicht steht. — Einzelne dahin gegangene Personen haben allerdings ansehnliche Summen ihren hier zurückgelassenen Familien schon zugesandt, resp. bei ihrer Heimkehr zu dem Weihnachtsfeste mitgebracht. Wenn dies so fortgeht, so dürfte zum Frühjahr ein großer Mangel an Arbeitern in hiesiger Gegend eintreten, namentlich für den Landmann.

Krotoschn, 10. Januar. (Unvernunft. Gläubens-eifer.) Zu unserem Nachbardorfe Dufsz bekam vor mehreren Wochen ein Landwirth ein Geschwür an der linken Hand. Anfangs beachtete er das Uebel nicht, bald aber schwoll die franke Hand so stark an, daß vollständige Arbeitsunfähigkeit eintrat. Der Gebrauch gewöhnlicher Kräuter und Kreide erwies sich als erfolglos, und das Uebel vergrößerte sich derartig, daß sich ein Geschwür an das andere anreichte und Stücke Fleisch sich von den Knochen lösbten. Nun erst wurde auswärtige Hilfe in Anspruch genommen, aber welche! Auf die Frage, ob er einen wissenschaftlichen Arzt habe, antwortete der Kranke ganz unbefangener: „nein, aber ich habe einen sehr klugen Doktor, es ist der Todtengräber B. aus R.“ — Alle Vorstellungen, den Mann von seiner Unvernunft zu überzeugen, waren vergeblich; er entgegnete einfach, daß er noch einen weit klügeren Mann kenne, der einfacher sei wie alle Doktoren, den er aber leider wegen der weiten

Entfernung nicht zuziehen könne. Hätte man dem Manne gerathen, eine gestohlene Kuhhaut als Heilmittel zu benutzen, er hätte sie sich trotz seiner notorischen Redlichkeit verschafft; ihn von der Nothwendigkeit eines tüchtigen Arztes in Krankheitsfällen zu überzeugen, war unmöglich. Steht aber dieses unersütterliche Vertrauen zu der Heilkraft der Kuh-salber nicht im engen Zusammenhange mit dem Glauben an die Heilkraft und Wunderwirkung der an bestimmten Festtagen geweihten Kräuter und anderer Gegenstände? Behauptet man doch, daß eine geweihte Kerze, einem Sterbenden in die Hand gedrückt, das Sterben erleichtere und beschleunige; und dies veranlaßt neulich eine glaubens-treue Samariterin, einem achtjährigen Kinde eine geweihte Kerze in die bereits vom Todeskampf zusammengezogene Hand zu pressen, und dies trotz des Protestes des Vaters, der während der Krankheit seines Kindes sowohl für ärztliche Hilfe als auch für die nöthige Pflege gesorgt, an geweihte Kerzen aber nicht gedacht hatte. Daß derselbe die letzte Delung dem Kinde nicht hatte verabsolgen lassen, wurde als eine Pflichtvergessenheit angesehen, die öffentlich gerügt werden mußte; denn am Grabe machte der antirende Geistliche die Anwesenden damit bekannt, daß das Kind ohne letzte Delung gestorben sei, und daher wohl unserer Fürbitte um so mehr bedürfen werde. — Ob die Unterlassung der vermeintlichen Pflicht das Gewissen des leidtragenden Vaters heunruhigt, wissen wir nicht; daß er sich aber ähnliche Klagen für die Zukunft verbitten wird, daran läßt seine kundgegebene Entrüstung nicht zweifeln.

Neutomischel, 12. Januar. (Sopfen) wird noch immer sehr begehrt. Für Primawaare, ein gegenwärtig nur höchst selten vorkommendes Produkt, bezahlt man 65—70, für Waare mittlerer Qualität 52—56 und für Sopfen geringer Güte 40—46 Thlr. pro Zentner. Sehr gern kauft man auch 1851er Waare und bewilligt für den Zentner 20—26 Thlr. Waare aus den Jahren 1868—70 wurde pro Zentner mit 6—12 Thlr. bezahlt.

Bromberg, 11. Januar. (Kreisverordn. In Stelle ausgeschiedener Kreisverordneten sind im Kreise Bromberg die Herren Rittergutsbesizer Franke-Ober-Gondocz und Beck-Krompewo; im Kreise Szarnikau: Herr Bürgermeister Krisko-Szarnikau; im Kreise Schubin die Herren Rittergutsbesizer Büttner-Jablowo und General-Bevollmächtigter Kuszczyński-Labiszin; im Kreise Wirsitz die Herren Rittergutsbesizer v. Szewiński-Janowicz, v. Buchowski-Pomorzanki und Landschaftsrath Majewski-Zbiekta von den Kreisständen gewählt und von der k. General-Kommission für die Provinz Posen bestätigt worden.

Znowraclaw, 12. Januar. (Johanniter-Krankenhaus in Palosé. Industrie-Unterricht. Lehrerverwittwen-pensionen. Arzt.) Nach einem vom Direktorium des Johanniter-Krankenhaus in Palosé veröffentlichten Jahresbericht waren im Jahre 1872 im Krankenhaus in Behandlung 86 Kranke. Von diesen sind geheilt entlassen 64, ungeheilt 11, gestorben 4, so daß am 1. Januar er. 7 Kranke im Bestand blieben. — In Verfolg eines Reskripts des Herrn Unterrichtsministers, nach welchem nernerhin in den Stat jeder Elementarschule ein Gehalt für eine Industrielehrerin, und zwar in der Regel mit dem Minimalsatz von 12 Thln. jährlich aus-gemworfen werden soll, hat das hiesige Landrathsamt die Schulvorstände aller derjenigen Schulen, bei welcher zur Zeit kein Industrie-Unterricht erteilt wird, beauftragt, sofort gründliche Recherchen nach einer geeigneten Lehrerin anzustellen. Nach der Festsetzung des Herrn Unterrichtsministers beziern sich die Lehrer-Wittwen-Pensionen von 1. Januar 1873 bis einschließlich 1877 auf jährlich 53 Thlr. 20 Sgr. Es haben hiernach 18 Lehrerverwittwen unseres Kreises noch zusammen die Summe von 62 Thlr. 10 Sgr. pro 1872 nachgezahlt erhalten. — In Strzelno hat sich der Dr. S. Cieslenski als Arzt niedergelassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 14. Januar. (Schwurgericht.) Den Reigen eröffnete in der gestrigen Sitzung ein sonderbares Liebespärcchen, Sie, ungefähr 20 Jahr alt, als Angeklagte, Er, ein starker Fünfsziger, als Belastungzeuge. Letzterer, der von seiner Ehefrau geschiedene Nachtwächter August Wittig aus Puszczykowo, hatte früher mit der Angeklagten und dem Vater derselben in einer Erdhütte im Mihaer Walde zusammen gewohnt. Durch das enge Zusammenwohnen hatte sich zwischen dem Wittig und der Angeklagten ein vertrauter Verkehr gebildet, welcher fortgesetzt wurde, als Wittig als Nachtwächter nach Puszczykowo berufen wurde. Hier erhielt er häufig Besuche von der Angeklagten, welche er stets mit Darreichung von Lebensmitteln lohnte. Auch am 29. August v. J. hatte sich die Angeklagte um 9 Uhr Abends zu Wittig begeben und mit ihm ein Stündchen das Glück des traulichen Zusammenseins genossen. Als um 10 Uhr Wittig seine Stube verließ, um seinen Pflichten als Nachtwächter zu genügen, blieb die Angeklagte daselbst zurück, natürlich mit seiner Bewilligung. Als Wittig um 3 Uhr Morgens in seine Behausung zurückkehrte, fand er die Angeklagte noch; es schien aber nicht alles ganz in Ordnung zu sein, er suchte nach seinen verborgenen Schätzen, Brot, Fett, Eier und einem Hemd und siehe da, er sah sie nicht. Die Angeklagte hatte sich während dessen entfernt. Wittig, der mit richtigem Instinkt sofort auf dieselbe Verdacht geworfen hatte, begab sich in ihre Hütte und fand hier die entwendeten Vorräthe, das Hemd bereits auf dem Leibe der Angeklagten. Grimm im Herzen, denunzierte er die Treulohe. Dieselbe räumte heut die That ein und will durch Noth dazu getrieben worden sein. Sie wird unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, welche Strafe aber durch die erstittene Unteruchungsbasi für verbüßt angesehen wurde. — Hierauf wurde der Tagelöhner Johann Strojwas vorgeführt. Derselbe, ein kräftiger Mann von 30 Jahren, scheint nicht viel vom Arbeiten zu halten und hat diese Abneigung ihn bereits einige Mal ins Gefängniß und zuletzt ins Zuchthaus geführt, aus welchem er erst am 1. September vorigen Jahres entlassen worden ist. Nur kurze Zeit blühte ihm das Glück der Freiheit. Am 1. Oktober hatte sich der Angeklagte nach Samitki begeben, wo er früher als Schäferknecht gedient und wo er die Räumlichkeiten genau kannte. Er gelangte unbemerkt in den Schafstall, öffnete hier ein Behältniß, in welchem sein Nachfolger Bednarsch seine Habeligkeit verwahrt hielt, bemerkte zu seiner Freude einen großen Ueberfluß an Kleidungsstücken, und da sein An-zug wohl schon etwas reduziert ausgefallen haben mag, suchte er sich eine vollständige Equipirung zusammen, steckte auch noch etwas Geld zu sich und verließ mit seinem Fund den Stall. Doch er hatte nicht einmal das Vergnügen, sich in den schönen neuen Sachen spazieren zu führen, denn er wurde, als er den Hof verlassen wollte, festgenommen und in sicheres Gewahrsam gebracht. Der That geständig, wurde er, nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen und die Frage nach milderen Umständen verneint hatten, zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

Telegraphie.

Das automatische System der „Automatic Telegraph Company“, welches bestimmt scheint, eine förmliche Revolution auf dem Gebiete der Telegraphie zu erzeugen, ist erst seit kurzer Zeit in Wirksamkeit und kann nicht verkennen, auch in den weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit sowohl der wissenschaftlichen als kaufmännischen Welt zu erregen. Ueber diese neue Erfindung, so weit dies mit den Patentrechten der Besitzer vereinbar ist, berichtet die „Newyorker H.-Z.“ Folgendes: „Die Leistungsfähigkeit der bisher bekannten automatischen Telegraphen-Systeme war bis zu einer gewissen Grenze eine beschränkte, und war die höchste erzielte Schnelligkeit, je nach der Fähigkeit der Telegraphisten, eine verschiedene. Das Autographische einer Depesche konnte nach der Fähigkeit des an der Maschine Sitzenden in Färsere oder längerer Zeitdauer gegeben und die glänzende Leistung eines Telegraphisten bestand in der Abendung von 20—40 Worten in der Minute, welche durchschnittlich fünf Buchstaben enthielten. Natürlich ist dies nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, da selten Jemand gefunden wird, der in der Minute 100—200 Hebungen des Metall-

knopfes am Zeichengeber machen konnte. Anders bei dem neuen von der Automatic Company eingeführten System. Die Kapazität ist eine wahrhaft unbefruchtete und wir haben das Abtelegraphieren einer Depesche von 40 Worten mit der Uhr in der Hand kontrollirt und gesehen, daß es kaum 1 1/2 Sekunde hierzu bedurfte. Die fast ungläubliche Schnelligkeit wird durch eine Kombination von verschiedenen Erfindungen auf dem Gebiete der Mechanik ermöglicht, die vereint ein solches glänzendes Resultat ergeben. Der Vorgang ist folgender: Die abzusendende Depesche wird einer Person übergeben, die an einem eisernen, mit einer dreifachen Klaviatur versehenen Kasten sitzt, und mit Rubinfein'scher Schnelligkeit die Worte abtippt; die oberste Klaviatur enthält 10 Klappen für Ziffern und Zeichen und die unteren beiden Klaviaturen Buchstaben. Kaum mit dem Abtippen fertig, zieht derselbe einen langen schmalen Streifen Papier aus dem Kasten, der verschiedene kleine und größere Löcher enthält, den er den an dem Telegraphen-Apparat sitzenden Telegraphisten übergibt. Dieser läßt nun den Papierstreifen mit raschender Schnelligkeit durch seinen Apparat hindurchlaufen und die Depesche ist abgesandt. Der Papierstreifen hebt beim Durchlaufen am Apparat eine zarte Feder, die in dem Momente, wo ein der Löcher es ermöglicht, die elektrische Strömung herstellt, die sofort, sobald Papier darzwischen kommt, wieder unterbrochen wird. Die Schließung und Öffnung des elektrischen Stromes geschieht, wie schon bemerkt, mit ungeheurer Schnelligkeit und da die Compagnie Klaviaturkästen wie den früher erwähnten, in großer Anzahl aufstellen kann, so können auf denselben ununterbrochen Depeschen vorbereitet werden, die jede einzeln ein bis zwei Sekunden Zeit zur Abfindung bedürfen. Die Compagnie kann daher auf einem Draht oder einer Leitung gerade so viele Depeschen absenden als andere Compagnien mit besonders geschickten Telegraphisten auf 10 Drähten. Das Abnehmen der eintreffenden Depesche findet ähnlich dem Vorgange am Morse'schen Druck-Telegraphen statt, nur mit dem Unterschiede, daß der Papierstreifen, auf welchem die Feder die Zeichen macht, chemisch präparirt ist und bei leiserer Berührung mit der Feder, je nach der Zeitdauer, einen rothen Punkt oder Strich zeigt. Dieses neue System, eine sinnreiche Verbindung mehrerer schon früher bekannten Systeme, ist von der Automatic Telegraph Co. durch Ankauf verschiedener Patentrechte eingerichtet worden."

Vermischtes.

* **Aus Berlin.** Ein Geschenk für den Kaiser von Rußland, bestehend aus einem eigenen Jagdtrain von 5 Eisenbahnwaggons, ist jetzt in der hiesigen Fabrik für Eisenbahnbedarf vollendet worden. Ein Wagon enthält die Privatgemächer für den Kaiser, ein zweiter ist als Gesellschaftsalon, der dritte für das Gefolge hergestellt, der vierte mit Schlafgemächern versehen und der fünfte als Küche eingerichtet. Sämmtliche Waggons sind auf das Eleganteste ausgestattet und durch Benutzung aller in der Wagenbaukunst gemachten Erfindungen auf das Komfortabelste eingerichtet. Die Herstellungskosten für diesen Train sollen sich auf beinahe 500,000 Thlr. belaufen, die von dem russischen Adel getragen werden.

Seit Kurzem halten sich hier einige persische Offiziere auf, um von den preussischen Militäreinrichtungen Kenntniß zu nehmen und militärische Studien zu machen. Es dürfte interessant sein zu erfahren, daß einer dieser Bekenner Mohameds dem Frei-maurer-Orden angehört. Derselbe hat, nachdem die „Ger. Ztg.“ bei einer hiesigen Loge Zutritt gesucht und gefunden, nachdem er sich auf Grund gehöriger Prüfung als richtiges Mitglied des Freimaurerordens legitimirt hatte. Den Mittheilungen dieses Persers ist die interessante Thatsache zu entnehmen, daß, so wie das Freimaurerthum in Deutschland dessen Kaiser und Kronprinzen zu seinen Brüdern zählt, auch fast alle männlichen Mitglieder des persischen Hofes jeam Orden angehören.

Die Bewohner des Stadttheils vor dem Hallischen Thore wurden Sonnabend früh durch das Auffinden eines Leichnams auf dem von der Baruther-, Kottitz- und Bergmannstraße begrenzten Felde in große Aufregung versetzt. Die Leiche zeigte eine klaffende Schädel-, sowie am Halse mehrere Stich- resp. Schnittwunden. Verschiedene Blutlachen wie Blutspuren führten zu einem in der Dorfstraße befindlichen Kellerlokale, dessen Wirth in Haft genommen wurde. Die Leiche wurde alsbald als die eines in der Kottitzstraße wohnenden Zimmermanns erkannt, dem von ihm Freunden das Zeugniß eines friedlichen, rubeliebenden Menschen ausgehelt wird. Der Umstand, daß dem Toden die vorgerückten noch getragenen Stulpenstiefel, sowie auch sein Ring fehlen, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob es sich hier um einen einfachen Todtschlag handelt. Man nimmt allgemein an, daß der Aufgefundene nach vollführter Mißhandlung, resp. Morde von jenem Keller über die Bellalliancestraße fort durch deren Verlängerung, die Gneisenaustraße auf das Feld geschleppt sei.

Vor einigen Tagen brachten fast sämtliche Zeitungen die Notiz, daß der gewöhnlich vor dem Herrenhause postirt gewesene Dienstmann und früherer Lehrer Kendschmidt in der Charité gestorben sein sollte. Er lebt aber. Er befindet sich im städtischen Baradenlazareth in Moabit, wohin er am 15. Oktober aus der Charité evacuirt worden. — Auf Wunsch des Lehrers Kendschmidt berichtet die „Volkstz.“ auch die von einigen Blättern gemachte Bemerkung, nach welcher derselbe wegen Theilnahme an den Vorgängen des Jahres 1848 seine Stelle als Lehrer verloren habe. Dies ist keineswegs der Fall gewesen, vielmehr hat er seine Stelle freiwillig und zwar schon vor dem Jahre 1848 aufgegeben.

* **Berlin.** Hiesige Blätter berichten von einer Affaire eines hohen Polizeibeamten, die eine große Leblichkeit mit dem Konflikt hat, welcher den Hrn. Hinkeldey schließlich das Leben kostete. Die Anordnung der Polizeistunde erstreckt sich nicht allein auf die niederen, sondern auch auf die respektablen Restaurationen. In Folge dessen verurtheilte der Beamte in einem der feinsten Weinstokale der Residenz, nahe den Linden gelegen, Feierabend zu genießen, hatten aber keinen Erfolg. Am folgenden Abend soll nun der bezeichnete hohe Beamte persönlich erschienen, dabei aber mit einem höheren Militär in einen unangenehmen Konflikt gerathen sein, von dem der Kaiser selbst benachrichtigt sei.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

Ein Erfolg der deutschen Industrie.

Wie vorauszusehen war, ist der Erfolg des deutschen Porterbiers ein unermeßlicher gewesen. Es sind während der Weihnachtsfeierstage in den beiden Ausschanklokalen nicht weniger als 35,000 Flaschen deutsches Porterbier getrunken worden. Der Andrang des Publikums war ein derartiger, daß alle Räume überfüllt waren und Tausende von Personen keinen Eingang mehr fanden und ihren Besuch auf später verschieben mußten. Was zum Sitzen zu erhalten war fast ebenso unmöglich, als in Ruhe die Schönheiten der Lokale zu bewundern. Auch wir müßten es uns verfallen, heute schon eine ausführliche Beschreibung der beiden Etablissements zu bringen. Wie man gar nicht anders erwarten konnte, war das Publikum aller Stände vertreten, da es sich um ein National-Getränk handelte und der Erfolg der deutschen Industrie gegenüber derjenigen Englands gesichert werden mußte. England hat uns lange genug sein Porter geschickt, wofür es unsre Millionen einsackte, nun haben wir eigenes Porterbier im eigenen Lande, und es ist eine That des deutschen Patriotismus, des deutschen Nationalgefühls, uns dessen zu freuen. Und selbst, wenn die allseitig günstigen Urtheile, welche dem Fabrikanten zu Theil wurden, nicht vorlägen, — wir müßten doch das Nationalgetränk, die Nationalindustrie unterstützen, und nicht zu der Gott sei Dank immer mehr verschwindenden Zahl jener Deutschen gehören, welche deutsches Fabrikat nur dann gut finden, wenn es unter englischem oder französischem Stempel und zu doppeltem Preise ihnen vorgeführt wird.

Das allgemeine Urtheil über unser deutsches Porterbier, und namentlich das von Kennern ist günstig ausgefallen, und bezwecken wir nächstens eine Reihe dieser Beurtheilungen speziell zu veröffentlichen. Mißgünstige Bemerkungen neidischer Konkurrenten können nicht in Betracht gezogen werden, höchstens zeigen sie, daß mancher Deutsche noch lange nicht so viel Nationalgefühl besitzt, als der Franzose und Engländer, welcher ein Werk seiner heimischen Industrie niemals aus dem Grunde tabeln wird, weil er durch dessen Erfolg in seinem eigenen Einkommen geschmälert zu werden fürchtet. Es werden sich solche Kämpfe der deutschen Industrie gegen die fremdländische noch oft und auf vielen Gebieten der Fabrikation wiederholen, aber wir Deutschen werden endlich doch siegen und in der Industrie das erste Volk der Erde werden. Und darum, gerade darum setzen wir erst recht unsern Bers wieder hierher:

„Ruhm voll beiegt
Deutsches Porterbier
Englisch Porter hier!“

Newyork, den 11. Januar 1873.

(Per transatlantischen Telegraph.)
Das Post-Dampfschiff des Baltischen Lloyd
„Franklin“, Kapit. **C. Debnick**,
ging heute mit Passagieren und voller Ladung von hier nach Havre in See.

Newyork, den 12. Januar 1873.

(Per transatlantischen Telegraph.)
Das Post-Dampfschiff des Baltischen Lloyd
„Thorwaldsen“, Kapit. **G. A. Wikow**,
ist heute nach stürmischer Reise wohlbehalten hier angekommen.

Havre, 12. Januar 1873.

(Per transatlantischen Telegraph.)
Das Post-Dampfschiff des Baltischen Lloyd
„Humboldt“, Kapit. **C. Arnold**,
ging heute mit 86 Passagieren und voller Ladung nach Newyork in See.

Das Zeitungsverzeichniß der Annoncen-Expedition von Haasenstern & Vogler ist so eben in 12. Auflage erschienen und gewährt durch sorgfältige Zusammenstellung von mehr als 5000 politischen Tagesblättern eine Uebersicht der Preisverhältnisse aller Länder. Die Angaben über Auflage, Zeitpreise etc. lassen an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig und sind nicht allein für den die Publizität benutzenden Geschäftsmann, sondern für das gesammte Publikum von hohem Interesse. Die Herausgeber, welche sich um die Entwidlung des Annoncen-Verkehrs sehr verdient gemacht und den

dominirenden Einfluß innerhalb dieser Geschäftsbranche ausschließlich durch ihre soliden und coulantesten Geschäftsprinzipien erreicht, haben außerdem für eine höchst geschmackvolle Ausstattung des Katalogs Sorge getragen, die demselben einen bevorzugten Platz in jedem Comptoir sichert.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalesciere du Barry von London.“

Bei allen Krankheiten bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten die delicate Gesundheitspfeife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln und Speisen erspart.

Auszug aus 75,000 Gensungen an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athems-, Drüsen-, Nieren- und Blasenerleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64.210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ, dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Abänderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Stellung wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung

Marquise de Bréhan.

Wahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalesciere-Bisquitin in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Nothe Apotheke **H. Pfuhl, Krug & Fabricius, F. Fromm, Jacob Schlesinger** Söhne in; Polnisch-Lissa bei **S. A. Scholz**, in Bromberg bei **S. Hirschberg**, Firma: **Jul. Schottländer**, in Graudenz bei **F. H. Engel**, Apotheker, in Breslau bei **S. G. Schwarz**, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delikatessenhändlern.

Düsseldorf, 1852.	München, 1854.	Paris, 1855.	London, 1862.	Köln, 1865.
----------------------	-------------------	-----------------	------------------	----------------

Empfehlenswerth für jede Familie!
Nichts ist so angenehm, kühlend und erquickend in der heißen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märchen, als Zuckerwasser, Selters- oder Soda-Wasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,
bekannt unter d. Devise:
„Occidit qui non servat.“
erfunden und einzig allein destillirt von
H. Underberg-Albrecht
am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein,
Sofstillerant:

Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen,	Sr. Majestät des Königs von Bayern,
Sr. kgl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen,	Sr. kaiserl. Maj. des Sultans Abdul-Aziz,
Sr. kaiserl. Maj. des Taikuns von Japan,	Sr. Maj. des Königs von Portugal,
Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen von Japan,	Ludwig I. von Portugal,

so wie vieler anderen Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl. etc. etc. Höfe.

Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter“ genügt für ein Glas von 1/2 Liter Zuckerwasser. Der „Boonekamp of Maag-Bitter“ ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons echt zu haben in **Posen** bei Herrn **Jac. Appel**, in **Neustadt b. P.** bei Hrn. **W. Griebisch**.

Dublin, 1865.	Oporto, 1865.	Paris, 1867.	Wittenberg, 1869.	Altona, 1869.
------------------	------------------	-----------------	----------------------	------------------

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: H. Underberg-Albrecht

Durch Ueas Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen nach Kussland Importirt. Patentirt für ganz Frankreich.

Handels-Register.
In unfer Firmen-Register ist bei der unter Nr. 1287 aufgeführten Firma **S. A. Wiener**, deren Niederlassungsort Schwereuz, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragten:
Der Kaufmann **Salomon Abraham Wiener** zu Schwereuz hat sein Handelsgeschäft von Schwereuz nach **Posen** verlegt.
Posen, den 8. Januar 1873.
Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.
Nothwendiger Verkauf.
Das in dem Bronchauer Gaudlande im Schroader Kreise belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Orttschaft, unter Nr. 4 einaetragene, dem **Witth Johann v. Catharina Janzowski** den Eheleuten gedörende Grundstück, dessen Bestiittel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 17 Hellaren 83 Aren 50 Quadrastab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neivertrage von 48 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Sub-
a-
ation
den 13. März 1873,
Nachmittags um 3 Uhr,
im Lokale der Gerichts-Kommission zu Posen, öffentlich verkauft werden.
Schroba, den 2. Dezember 1872.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Handels-Register
In unfer Firmen-Register ist unter Nr. 1352 die Firma **Louis Keller**, Ort der Niederlassung **Posen**, und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Keller** zu Posen zufolge Verfügung vom 7. Januar 1873 heute eingetragen.
Posen, den 8. Januar 1873.
Königliches Kreisgericht
1. Abtheilung.
Proclama.
Das den **Caroline Hoffmann'schen** Ehen gehörige, in der Stadt **Posen** unter Nr. 171 belegene, auf 1615 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in dem
am 1. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen alten Gerichtsgebäude anderauerten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation theilungshalber verkauft werden.
Kösten, den 27. Dezember 1872.
Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.
3000 Thlr. Kindergelder
sind auf längere Zeit ganz oder getheilt zu vergeben.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Königl. Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 16. Dez. 1872.
Alle diejenigen, welche auf die aus 1300 Thlr. in Staatsschuldsscheinen bestehende Amts-Kautions des mit dem 1. Oktober d. J. von seinem Amt zurückgetretenen **Hau'er** Administrators und gerichtlichen Auktions-Kommissarius **Kytlewski** hieselbst, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem
am 16. April 1873,
Vormittags 10 Uhr,
hieselbst an ordentlichem Gerichtsstelle anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine mündlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kautions werden präkludirt und bloß an die Person desjenigen verwiesen werden, mit welchem sie kontrahirt haben.
4 Morgen Gartenland ist sofort zu verpachten. **St. No. 5.**
In Janowec, Kr. Bong owiec ist der **Dominal-Gasthof** nebst räumlichen Gast-Stall und anderen kleineren Stallungen, der Post gegenüber, unmittelbar an der Chaussee von Gnesen nach Ggin und der Kreuzung der Straßen **Znin, Rozowo** und **Wieslesko** belegene, und freier Hand zu verkaufen und am 1. Mai c. zu übernehmen.

Auktion.
Montag, d. 20. Januar c.,
Vormittags von 9 Uhr ab,
w. rde ich im Auktionslokal **Magasin Nr. 1 Kleidungsfunde, Wäsche, ausrangirte Postkassen, Mäntel** und andere **Montirungsstücke** etc. öffentlich versteigern.
Rycklewski,
Königl. Auktionskommissarius.
Vom 1. April c. ab ist die Stelle eines Lehrers, Vorbeters u. Schächters an der **Gemeinde Czerniejewo** vakant. Geh. 200 Thlr. fr. Wohn. u. ca 150 Thlr. Privat- und Nebeninkünfte. — Reisekosten werden nicht vergütet. — Qualifizirte Bewerber wollen sich persönlich melden u. wird Unverheiratheten der Vorzug gegeben.
Der **Corporationsvorstand.**
Das in der Stadt **Zerkow** am **Karte neu** und massiv erbaute Grundstück Nr. 5 nebst 4 Mor. an Gartenland, Schmiede und Garküche ist auf freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näheres hierüber ertheilen **Krau Teubchen** Zaffe in Posen, **Kraus** Gerberstraße 8, **Adolph** Zaffe in Santowysl.
Einige **hundert Eichen** und darüber, **altes** **gesund** **Kernholz**, sind auf dem **Dom. Siatrowo** bei **Bongrowiec** zu verkaufen.

Möbel-Geschäfts-Verkauf.
Mein in der Garnison- und Fabrikstadt **Bülichau** an der **Märkisch.** **Posener** Eisenbahn gelegenes, seit circa 30 Jahren mit gutem Erfolg betriebenes und in einem Umkreise von 10 bis 15 Meilen, des besten Rennommes sich erfreuendes
Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Geschäft
brühend in 2 großen etand dazu eingerichteten Vordergebüden und einem Hintergebäude, bin ich **Wlans**, mit sämmtlichen Vorräthen an **Möbeln**, circa 30 **Hobelbänken**, einer **Drehbank**, eines **Freskoparats** mit vollständigen **Hantwerkzeug** und allen **Vorräthen** an **Holz** und sonstigen ins **Fach** **schlagenden** Gegenständen unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.
Bülichau, den 6. Januar 1873.
Fr. Potle, Möbelfabrikant.
Ein Weiden-Bestand von 100 Morgen, zu **Faschinen** und **Korbmacher-Arbeiten**, an der **Neße** **belegen**, steht zum Verkauf durch **Bniński, Chlapowski, Plater & Co., Posen.**
Geschlechts-krankheiten, **Pollutionen**, **Schwächezustände**, **Impotenz**, **Weißfluss** etc. heilt gründlich in 3 bis 5 Tagen briefl. und in seiner **Poli-Klinik**. **Dr. Helmsen**, Berlin, **Hegelplatz 1.**
Entbindungs-Haus, in bewährtes Asyl für **secrete** **Entbindungen**. **Uresse** **Dr. A. M. 49** poste rest. **Berlin.**
Syphilis, **Geschlechts- u. Hautkrankheiten**, **Schwächezustände**, heilt sicher und schnell — auch brieflich — **Dr. Holmann**, **Büttelstr. 12, 1 Tr.**
Ueber **Frauentrankeheiten** bin ich des **Nachmittags** von 3 bis 5 Uhr in meiner **Wohnung** zu **consultiren**.
Dr. Lehmann, **Breitestraße 11.**
Meine **Wohnung** ist **Breite-Str. 21** im **Dofe** **Neueßen Brandenburg.**
Ent- **Kanarten-Gähne** sind zu **kaufen** **Graben 3b** bei **Zesche**.

Die Wäsche-Fabrik,

Magazin

von Leinen-, Tisch- und Bettzeug,
Weißwaaren, Daunen u. Federn

von
Robert Schmidt
(vormals Anton Schmidt),
Pofen, Markt 63,
unterhält ein großes Lager von fertiger
Wäsche aller Art
für Damen, Herren und Kinder,
übernimmt Ausstattungen von den einfachsten bis
elegantesten in durchweg solider Waare und stellt die
billigsten Preise.

Guano

der Peruanischen Regierung.

Wir zeigen hiermit an, dass nach Verfügung der Peruanischen
Regierung die Preise für den
direct importirten Peru-Guanos
ab Lager hier gegenwärtig die folgenden sind:
Reichsmark 264 — bei Abnahme von
30,000 Ko. und mehr,
289 — b. Abnahm. unter 30,000 Ko.
per 1000 Ko. brutto incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante
Zahlung in Reichsmünze oder preuss. Banknoten.
Den **aufgeschlossenen Peru-Guanos**
in sofort verwendbarer Pulverform unter Garantie eines Gehaltes in demselben von
9-10 % gegen Verpflüchtigung geschützter
Stickstoff und
9-10 % leicht löslicher Phosphorsäure,
notiren wir ab Lager hier
Reichsmark 15 — Sh. bei Abnahme von
30,000 Ko. oder mehr,
15 75 „ bei Abn. unter 30,000 Ko.
pr. 50 Ko. brutto, incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante
Zahlung in Reichsmünze oder preuss. Banknoten.
Ueber sonstige Verkaufsbedingungen ertheilen wir auf Anfrage
gern Auskunft.
Hamburg, den 4. Januar 1873.
Ohlendorf & Co.,
Alleinige Importeure des Peruanischen Guanos für
Deutschland, Holland Oesterreich, die Schweiz, Dänemark,
Schweden, Norwegen und Russland.

Graf Münster'sche Kartoffel-Aushebeplüge

neuester Construction

erlaube ich mit den Herren Landwirthen bestens zu empfehlen. — Be-
stellungen auf obige Plüge bitte ich mir rechtzeitig aufzugeben.
Auch liefere ich die einzelnen schmiedes und geschweißten Theile zu
diesen Plügen; von denselben besitze ich die Original-Modelle und habe
nach diesen im Vorjahre für Herrn Grafen Münster sämtliche Theile
in meiner Fabrik angefertigt.
J. Kemna, Breslau,
Eisen gießerei und Maschinenfabrik.

Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrcheinlich einzige Mittel hierfür ist die
Gichtwatte von Dr. Pattison,
vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Geschwülsten, Brust-, Hals- und Zahn-
schmerzen, Kopf-, Hals- und Rücken-, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh
u. s. w. — Ganze Packete zu 8 Sgr. und halbe zu 5 Sgr. bei
Amalie Wulke, Wasserstraße 8/9.

Sichere Hilfe!

Alle diejenigen, welche
heimlichen Sünden
oder Ausschweifungen
ergeben waren, und
die nun deren trau-
rigen Folgen, näm-
lich Zerrüttung
des Nervensystems, Lei-
den d. Harnorgane,
Entkräftung, Ge-
dächtnisschwäche
en sich verjüngen, sin-
den einzig sichere,
sittliche, vollständig
discrete Hilfe und
Schnell-Heilung durch
das Buch:
Dr. Retau's
Selbstbewahrung.
Mit 27 anatom. Abbildungen
74. Auflage. Preis 1 Thlr.
Vertrieben in jeder Buchhandlung.
In Posen
bei **J. Solowieski.**

In **Niewiers** bei Duz-
nik, 1 1/2 Meile von der Eisen-
bahnstation Buk, sind circa 120
Morgen stehende Erden und Bir-
ken Klößen und Nugholz zu
verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt Dom.
Siebeler bei Kofczyn.

Fische! Lech, Dichte u. Bars, Donnerst
Ar. 4 u. billigt bei Kleitschhoff.

Frischen
amerikanischen Speck
und Schmalz à Pfd. 6 Sgr. empfiehlt
Wwe. Reppich,
Capieplatz 7, im Keller.

Zu einer in Gebäuden fertige, in
Thorn gelegene einzige
Weizen-Stärke-Fabrik
wird ein technischer
Associe
zur inneren Einrichtung und selbstän-
digen Leitung mit einem Kapital von
2-3000 Thlr. gesucht.
L. Sichtau in Thorn.

Wohl! Frische Kieler Sprotten, hester
frischen mar. Silberlachs, feinste Hamb
Kleischwaaren, Fisch, so wie neue Kess
atronen, hoch. Luke Mess. Applikation
empf. auf u. billigst L. Kleitschhoff

80 Liter Milch,
täglich zweimal geliefert, sind abzuge-
ben im Milchbier, Markt 92

Zu **Verlagobureau A Prinz**
Altona, Blumenstr. 27, erschien und
ist von dort gegen Einzahlung resp.
Nachnahme des Betrages zu beziehen:
Casanova's Memoiren aus den
französischen Frei überlegt von Dr.
Schmidt, 12 Bde. mit circa 40 Illu-
strationen nur 4 Thlr. 24 Sgr.
Conversations Lexicon des Ju-
lius, d. Wises u. der Satyre, 6 Bde.
(à 20 Bogen) nur 6 Thlr., auch jedes
Band einzeln à 1 Thlr.; nach dem Ur-
theil des Herrn Dr. Strodtmann und
anderer Kritiker das Beste was je in
diesem Genre gegeben wurde.

Die Verschleimungen der
Zehnhaut, Brust und Harn-
werkzeuge als Grundursache der mel-
ten Leiden, wie Nagenschwäche, Ma-
genkrampf, Magenruhen, Rheumatis-
mus, Hämorrhoiden, Nichten, Drüsen-
eiden u. von Dr. Rob. Tüll. 3-4
Deutsche Übertragung von Dr. August
Wander. 7 1/2 Sgr.

Hilfe für Haarleidende, oder
die endliche Befreiung von Schinnen-
schel, Hoaransfall, Haarergrauen, Lab-
stellen und deren Begleiter mit
Schwandel, Migräne u. von Dr. Morry.
7 1/2 Sgr.

Guter Wagen u gute Brust!
Zwei Hauptfordernisse, ein langes
Leben zu gewinnen und zu erhalten.
Ein Wegweiser für Jedermann von Dr.
Körner. Preis 7 1/2 Sgr.

Die Stärkung des Auges und
Wiederherstellung des richtigen Seh-
vermögens. Ein unentbehrlicher Rat-
geber für Alle, welche an Schwäche der
Augen leiden von Dr. Josef Herrig,
Wiesch. 5 Sgr.

Der wahre Hausarzt bei allen
Nervenleiden von Dr. G. Ober. —
7 1/2 Sgr. Bei den immer mehr über-
hand nehmenden Nervenleiden ist dies
Hausarzt ein wahrer Schatz.

Die Qual der Blähungen und
ihre leichte Abhilfe, nach langjähriger
Beobachtung des Dr. John Witt.
Deutsche Ausgabe. Preis 5 Sgr. End-
lich giebt ein erfahrener Arzt der lei-
den Menschen Wege an, sich von
der Qual der Blähungen auf eine ein-
fache Weise zu befreien.

Ein neues Heilbesen wegen
Seberleiden und Wassersucht von
Dr. von R. 10 Sgr.

In eiserner Faust. Ein Polzt-
oman aus der neuesten Zeit von S.
Steinmann. 1 1/2 Thlr.

Reichthum, die Fortpflanzung des
Menschen mit zahlreich n. Illustra-
tionen. 1 1/2 Thlr.

Seitenstück zu Siebig's Chemi-
schen Briefen. Medizin. Briefe
zur Verständigung über Vegetar., Welt
und Wesen der neuesten wissenschaft-
lichen Medizin an das gesammte gebil-
dete Publikum, insbesondere auch an
die Medizin studierende Jugend und
praktische Aerzte gerichtet. Von Dr.
Wm. Christen W. Inpar. 8 Sgr.
roth. 1 Thlr. Der Verfasser ein scha-
rfer Denker und tüchtiger Arzt, hat
u. d. seine jüngst erschienenen Schif-
fen über „Prozess der Bewegung“ und
„Grundriss der Naturwissenschaften“, 2
Bde. sich einen Namen erworben.

Die Heilung der Hämorrhoi-
den oder der Hämorrhoidalproje an
dem Mastdarm, der Nase und der
Schleimhaut der Lunge, nebst ihre
Symptome, als: Magenbrühen, Sodb-
rennen, Hämorrhoidal-Kolik, Leber- u.
Nils- Anschwellung, Appetitlosigkeit,
Kreuzschmerzen, Ziehen in den Lenden,
Kollischmerzen, Schwindel, Ausschlag,
ist Berücksichtigung der Welschischen
Methode von D. Tobias. Preis
1 1/2 Sgr.

Die Scropheln und ihre Fol-
gen, wie Drüsen geschwülste und chro-
nische Katarhe, besonders Entzündung
der Nasenschleimhäute und des Keh-
kopfes, ferner Augenentzündung,
juxtulaöse Nasch. a. e., vorzüglich an
Kopfe und hinter den Ohren, Knochen-
zweiung (englische Krankheit) ge-
schwülste Lungenlunge und andere ohne
Leberthran heilbar. Nach den neus-
ten Beobachtungen des holländ. Hospit-
alarztes von Gibern. 7 1/2 Sgr.

Der Mensch von der Wiege
bis zum Grabe. Gesammelte Er-
fahrungen der berühmtesten Aerzte in
der Welt über das Leben und die Gesund-
heit der Menschen zu erhalten und ihre
Krankheiten zu heilen. Belehrungen
über die physische und ethische Pflicht u. über
Schwangerschaft, Wochenbett, Pflege u.
Wartung der Kinder und deren Krank-
heiten. Sicherung gegen geschlechtliche
und geheime Krankheiten von Dr. Fr.
Albert. In illustriertem Umschlag ele-
gant broschirt. Preis 15 Sgr.

Apotheker Krause:
Infection Fl. 1 Rthlr. heil-
radical jeden Ausfluss des
Hernorgane. Ertolg ga-
rantirt. **Dr. Bruschke.**
Berlin, Sebastianstr. 39

Cundurango-Rinde
zeilt mit wunderbarem Erfolg Kreb-
syphilitische, Lungen-, Scrophulöse u.
Blutkrankheiten, Mittelheilung darübe-
uentsprechlich pr. R. 1. Mark.

Tannin-Spiritus, die Blä-
de 1 Thlr., hiesreichend um ganz ver-
ticten unheilbaren Abmattens,
Sicht, nervös. Kopfschmerz radikal zu
beseitigen.

Rud. Süss,
Berlin, Gesundbrunnen.

Hamb. Rauschlich, Gothaer,
Braunschweiger, Sardellen, Trif-
felleber, Braunschweiger Koll-
u. Zungenwurk, Thüringer Land-
und Blajenschinken, Italienscher
Kleischkäse empfing und empfiehlt
E. Schmidt,
Breslauerstr. 13.

Zur Gesellschaftssaison!

Egoner Seidenwaaren, schwarz und couleurt, echte Sammete und tür-
kische Ghatis in überraschendster Auswahl zu Original-Fabrikpreisen, empfiehlt
Lyon, Paris, Zürich, Berlin,
Maison Lyonnaise,
Vertreter: **S. Kamiński.**
Posen. Hotel du Nord, Beletage.
Proben nach Außerhalb franco.

Franz Schmidt's

katholische Volksschullesebücher.

Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt.

Im Verlage von **J. G. C. Leuckart** (Konstantin Sander) in Leip-
zig sind mit hoher geistlicher Genehmigung erschienen und durch jede
Buchhandlung zu beziehen:
Erstes Lesebuch für kath. Elementarschulen,
herausgegeben von **Franz Schmidt.** I. Mit zahlreichen Illustra-
tionen in Holzschnitt. Zwölft. Aufl. 7 1/2 Bogen 8 Ungebunden 3 Sgr.

Lesebuch für katholische Elementarschulen, her-
ausgegeben von **Franz Schmidt.** II. Mit zahlreichen Illustrationen
in Holzschnitt. Vierte Aufl. Ungebunden 12 1/2 Sgr.

Wegen des christkatholischen Gutes, der diese Bücher durchweht, wegen
des brauchbaren Materials, das sie bieten, und wegen der einfachen, lichtvollen
und für die praktische Verwendung bequemen Anordnung derselben sind die
Schmidt'schen Lesebücher von drei hohen Geistlichen und Unterrichts-
behörden von Schlesien und Posen allen katholischen Volksschulen auf das
Angenehmste empfohlen worden. Auch außerhalb dieser Provinzen haben
die Schmidt'schen Lesebücher wegen ihrer außerordentlichen Vorzüge sich rasch
Eingang verschafft; namentlich in Hannover, Sachsen und einigen Theilen der
Oesterreich-Ungarischen Monarchie. Auf direkt an die Verlagsbuchhandlung
gerichtete Verlangen sendet dieselbe Probeexemplare behufs Prü-
fung zum Zweck der Einführung gratis zu.

Schreib-Unterricht.
Hiermit dem geehrten Publikum die
erbeten Anzeig, daß ich jeden
Schlechtschreibenden
in 8 Sectionen
eine schöne, geläufige **Mercantil-**
oder Kanzleischrift, nach einer
von mir entworfenen und in einem
Berk: („Die nothwendige
Kalligraphie, Berlin 1869.
IV. Aufl.“) veröffentlichten Me-
thode beizubringen im Stande bin.
Zahlreiche Zeugnisse von hohen und
niederen Civil- u. Militair-Personen,
sowie von den anerkanntesten Pädagogen
Deutschlands liegen bei mir zur ge-
richtigen Einsicht vor.
Das honorar beträgt im Biele
M. h. r. 5 Thlr.
Anmeldungen werden entgegen-
genommen: in meiner Wohnung,
Breitestr. 14, 2 Etz,
zwischen 9-10 Vorm und
6-8 Abends.
J. Baum'l,
Lehrer d. Kalligr. etc.

Empfingen soeben besten,
großen, frischen
Stockfisch
und empfehlen
Gebr. Andersch.

Preißelbeeren
steif in Ruder gefoch
empfehl't in bekannter Qualität
E. Schmidt,
Breslauerstr. 13.

Amerik. Speck-Schmalz
Die erste Sendung neuer Waare ist
von New-York eingetroffen und of-
feriren sehr billig
Krug & Fabricius.

Weichselneunaugen
in 1/2 und 1/3 Schodfächer, frisch mat.
Lachs u. Hal, russ. Sardinen und
Anchovis in fl. Lo., geräuch. Lachs
Spekale, geräuch. Maränen,
Perlkaviar, frische holl. Hering-
in 1/10 Lo., sowie frische Fische als:
Lachs, Seezander, echte Fischherpe,
Bräsen, Hchte, große Seebars, Dorset-
ic. verfertig prompt unter Nachnahme

Bronzen's
See-Fischhandlung
in Danzig.
Den geehrten Bestellern von
Sölner Dombau-Loosen
zur Nachricht, daß solche nicht
mehr zu haben sind.
Die Exp. d. Pos. 3ta.

Preuss. Lotterie-Loose
laut jeden Hoken und gibt für 1/
5 Thlr., für 1/2 7 Thlr., für 1/3 3 Thlr.
Aufgeb. **August Froese** in
Danzig. Preuss. Lotterie-Compt
Send. pr. Postmandat w. sof. ausgezahlt
Allen

Stellenfuchenden
kann zum raschen und sicheren En-
gagement ohne Kommissionäre
ohne Honorare, also auf direkten
Bege nur die **Vacanzten-Liste**
empfohlen werden, da diese sich nun be-
reits seit 14 Jahren bei jedem Ste-
lenfuchenden glänzend bewährte. Die-
selbe ist in alle Stellen für Kaufleute,
Lehrer, Erziehertinnen Landwirthe, Forst-
deante, kurz jeder Branche und in
höherer oder geringerer Charge alle
Damen in wöchentlichen Listen frank
mit, welche mit 1 Thlr. (3 Nummern)
à 2 Thlr. (13 Nummern) kein
Buchgeld d. d. H. Wetemeyer in Berlin
Breitestr. 2, daravf abzurufen.

Stellenfuchende
junge Kaufleute aller Branchen können
teils Engagements nachgewiesen erhal-
ten durch **J. Guttmann's**
merk. Nachw.-Ges., Rattowitz D/S
zur Rückr. eine Marke beizufügen.

Eine Ziegelstreich-**Stelle**
bei bedeutendem Verkaufe an
Material ist vacant auf dem
Dom. **Wiatrowo** bei Woz-
nowice. Nur ein guter
Meister wird beachtet.

Ein Büreangehülfe

findet vom 1. Februar oder 1. Mär-
c. ab bei dem Königl. Distrikts-Amt
in **Bojanowo** dauernde Stellung.
Gehalt nach Uebereinkommen. Melde-
gen werden bald erbeten.

Als Gesellschafterin
wird ein gebildetes junges Mäd-
chen per 1. März c. gesucht. Näheres
durch das „Bureau Germania“ zu
Dresden.

Ein deutscher unverheiratheter Wirt-
schaftsbeamter findet als Hofverwalter
und Rechnungsführer sofort Stellung
auf dem Dom. **Modze** bei Stenzewo.
Persönliche Vorstellung erwünscht.

Für ein Fabrikgeschäft wird ein so-
lider Mann mit guter Handschrift,
deutsch und polnisch sprechend, als
Lagerverwalter
und zweiter Buchhalter
zum 15. Februar cr. gesucht. Gehalt
300 Thlr. und kleine Familienwohnung.
Adressen sind erbeten **P. J. 380.**
posto rest. Bromberg.

Eine tüchtige Directrice

sucht unter den vortheilhaftesten
Bedingungen für sein
Fuß-Geschäft
um sofortigen Antritt.
Carl Mallon in Thorn.

Einige Reisende und
Comptoiristen, sowie **Lager-**
Commis und **Verkäufer** für
div. Branchen können sof. und
später gute Stellen erhalten durch
das **Bureau Germania** zu
Dresden.

Für meine
Eisen- u. Kohlenhandlung
suche ich zum sofortigen Antritt einen
tüchtigen **Commis.**
Isidor Levysohn,
Eisen- u. Kohlen-Handlung in Kafel.

Ein in allen Branchen der Land-
wirthschaft erfahrener, beider Landes-
sprachen mächtiger Beamter, dem gute
Zugung und Empfehlungen zur Seite
stehen, auch eine Ration von 4 bis
5000 Thlr. zu stellen vermag, sucht
vom 1. April oder Juli cr. ab eine
Stelle als Administrator oder 1. In-
spektor. Zu erfragen bei Frau **Rendant**
Rudnik in Posen, Grabenstraße 27.

Ein wohlathetischer junger Förster,
mit guten Zeugnissen versehen, der
gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht
in anderweitiges Unterkommen posto
rest. **F. J. St. Crone.**

Ein gebild. jung. Mädchen, a. gut.
fam., d. Kochen, Schneiden, Pfl. ma-
chen, m. d. Maschine nähen u. kann,
nicht (stell. 3 Stüde d. Hausfrau) p. ff.
Stelle Abr. O. F. post rest. Samter.

Il n'est point beau de se moquer
les sentiments qu'on a pour nous.
Toujours fidèle

Familien-Nachrichten.
Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer jüngsten
Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann
Herrn **Ephraim Grünbaum** aus
Schwefenz zeigen Verwandten und
Freunden hierdurch ergebenst an
Posen, den 15. Januar 1873.
Rathen Hamburger
und Frau.

Henriette Hamburger,
Ephraim Grünbaum,
Verlobte.
Posen. Schwefenz.

Die Verlobung unserer Tochter **Ma-
talle** mit dem Kaufmann Herrn **Wil-
helm Manasse** in Schwefenz zeigen
Freunden und Verwandten ergebenst an.
Schwefenz, den 13. Januar 1873.
David Loewenthal & Frau.

Die Verlobung meiner Tochter
Johanna mit dem Kaufmann Herrn
Is. Rothschild aus Breslau beehrt
ich halt besonderer Meldung anzuzigen
Schwefenz, den 15. Januar 1873.
Julie Blaczel,
geborene **Lehmann.**

Volksgarten-Theater.
Heute Mittwoch
(ohne Tabakrauch)
um ersten Male: **Kapital und**
Arbeit oder: **Friede auf Erden.**
Solide Bildhauer mit Gesang in
4 Abtheilungen von **Karl Auerl.**
Kunst von **Conradi.**

Hierdurch die ergebene Mittheilung,
daß der bereits angekündigte **Tanz-**
Conkurs den 22. d. M. S. seinen
Anfang nimmt. Weitere Anmelbungen
werden mir den 21. d. M. persönlich
entgegen nebmen.
Geschwister Eichberg.

Besellwurt Donnerstag in der
Altien-Bierbrauerei St. Maria 66a.
bei **F. Ratowski,** Restaurateur.

Ein Hund, großer brauner Affen-
plischer, ist so gekauft; Finder Be-
lohnung kleine Gerberstraße 9. vortere.

Ein kleiner brauner Wachhund ver-
loren gegangen; es wird erucht, denselben
gegen Belohnung Königstraße
21, 2 Treppen abzugeben.

Gebrachte und noch in brauchbarem
Zustande befindliche
**Dampfkessel, Maschinen
und Locomobilen**
werden zu kaufen gesucht und zum
Ankauf nachgewiesen durch
Carl Benemann,
Civil-Ingenieur,
Posen, Halldorfstraße 13.
Ein noch im besten Zustande befind-
liche **französisches Dillard** ist billig
zu verkaufen St. Roch 5.

**Braunschweiger
Prämien-Loose.**
Ziehung am 1. Februar c.
Erster Gewinn:
80,000 Thlr.
Diese Loose sind in Ratenzahlungen
von monatlich 2 Thlr. mit ganzer Ge-
winnderechnung von 1. Rate ab zu
bezahlen durch den Agenten der deut-
schen Kreditbank zu Frankfurt a. M.
H. Rabot in Schroda.

**163. Frankfurter
Stadt-Lotterie.**
Ziehung der 4. Klasse am 18. d. M.
Loose zu dieser Klasse sind eingetroffen.
S. Litthauer,
Wilhelmsplatz 17. Posen.

Von einer adeligen, allein dastehenden
älteren Dame, wird zum 1. Apr. eine
Wohnung von 2 resp. 3 Zimmer und
Küche gesucht. Gef. Off. Berlinerstr.
26 parterre bei Mad. Grac.
4 Zimmer, Entree, Küche u. Zub.,
ferner 2 Zimmer u. Zubehör sind vom
1. April ab bei Mad. zu vermieten.
Gr. Gerberstr. 36.
Eine freundliche Wohnung, beste-
hend aus 2 Zimmer nebst Küche in
der 1. Etage nach vorn, ist vom 1.
April c. **Breslauer-Straße 13** zu
vermieten. Näheres in der Weinhand-
lung dahelbst.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten
Griedrichstraße 32a, 3 Treppen.
Eine große **Remise** ist sof. b. Ma-
chol zu vermieten. Gr. Gerberstr. 36.
Domini-Str. 6, 2. Et., 1 m. 3. d. g. v.
In der Nähe der St. Martinikirche
wird ein **möbliertes Zimmer** für
einen einzelnen Herrn sofort gewünscht
Meldung nimmt die Expedition an.
Ein möbl. Bim. ist für 1. Herrn, mit
od. ohne Küch., Halldorfstr. 11 im
Pinterh links Parterre zu vermieten.
Einen **Colporteur** sucht
Louis Zier's Buchhandlung.

Ein junges Mädchen aus anständiger
Familie, evang., welches freundlich
mit Kindern zu verfahren versteht, und
mit Handarbeiten beiseid weiß, wird
zur Beaufsichtigung von 2 Kindern im
Alter von 4 bis 6 Jahren, sofort oder
zum 1. April für das Land gesucht.
Gehalt 40 Thlr. mit Aussicht auf Ver-
besserung. Liebensvolle Behandlung wird
geru zugesichert. Adressen werden franco
erbeten A. N. 999. Expedition der
Posener Zeitung.
Zwei **Lehrlinge** finden ein Unter-
kommen bei **Th. Steinken,**
Schloßstr., Wilhelmsstr. 17

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 14. Januar. Goldagio 12½, 1/10 Bonds 1885. 114½.
Berlin, 15. Januar. (Anfangs-Kurse.) Weizen matt per Januar
81½, April/Mai 82½. Roggen matt, loco 57½, Januar 58, April-
Mai 56½, Mai/Juni 56½. Rüböl ruhig, loco 22½, Jan.-Febr. 22½, April-
Mai 23½. Spiritus matt per Januar 18. 8, April/Mai 18 21, Juni-
Juli 19 1. Hafer still per Januar — Petroleum 14½.
Gallier Eisenb. 104½, Staatsbahn 204½, Lombarden 114½, Italiener 15,
Amerik. 97½, Oester. Kreditaktien 200½, Kärnten 52.
Bonds-Kommung: fest — Wetter: trübe

Posener Marktbericht vom 15. Januar 1873.

	Preis.		
	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	M. Sgr. Pf.	M. Sgr. Pf.	M. Sgr. Pf.
Weizen fein per 42 Kilogr.	3 17 6	3 11 3	3 10 —
„ mittel	3 5 —	3 4 —	3 2 6
„ ordinär	3 1 3	—	2 26 3
Roggen, fein	2 8 —	2 7 6	2 6 3
„ mittel	2 5 —	2 3 9	2 3 —
„ ordinär	2 2 6	2 2 —	2 1 3
Große Gerste	1 27 6	1 23 —	1 20 —
Kleine	1 25 —	1 21 3	1 20 —
Hafer	1 6 3	1 2 —	1 — —
Rohrhafer	2 5 —	2 4 —	2 3 —
Butterweizen	2 — —	1 28 9	1 27 6
Winter-Rüben	—	—	—
„ Raps	—	—	—
Sommer-Rüben	—	—	—
„ Raps	—	—	—
Buchweizen	35 —	—	—
Kartoffeln	50 —	19 —	17 6
Wicken	45 —	—	—
Lupinen, gelbe	1 17 6	1 15 —	1 12 6
„ blaue	1 7 6	1 5 —	1 3 9
Rother Klec	50 —	—	—
Weißer	—	—	—

Posener Privat-Marktbericht vom 15. Januar 1873.

Weizen:	feiner	88-86 Thlr.
ruhiger.	mittel	83 86
	ordinär und defekt	75 80
Roggen:	feiner	56-57
matt.	mittel	54-55
	ordinär	52 53
Gerste:	feine	46-47
beachtet.	mittel und ordinär	42-43
Reinsamen:		75-82
unverändert.		
Hafer:	feiner	27½ 27½
flau.	mittel und defekt	25-26½
Erbsen:	Roth-	53-55
ruhiger	Butter-	48 50
Deltaaten	Raps	
	Rüben	
Wicken:		43 45
offen		
Klee:	roth	
	weiß	
Buchweizen:		46 49
beachtet.		
Lupinen:	gelbe	
	blaue	

Börse zu Posen
am 15. Januar 1873

Bonds, Posener 3½% Pfandbriefe 94 1/2, do. 4% neue do 90½ bz.
do. Rentenbr. 92½, do. Provinz-Banaktien 113 B, do. Gproz Provinz-
Obligat. 100½ bz., do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz., do. 5% Odra-Rektorat-
Obligat. 100, do. 4½% Kreis-Obligat. 92½, do. 4% Stadtobl. II. Em. 90 1/2,
do. 5% Stadt-Obligat. 100½ bz., preuß. 3½prozentig. Staatsanleihe 89 1/2, preuß.
4proz. Staatsanl. 95½, 4½proz. freiw. do. 103½, do. 3½proz. Präm.-Anl.
125 B, Nordd. Bundesanl. —, Ruff. Posener Eisenb.-St. Aktien 59½ bz.
ruff. Banknoten 83 bz., ausländische do. 99½, do. Teles. Aktien (Bunest.)
Chlapowski, Plater & Co.) 11½ bz., Odb. Bank 100 bz., Odb. Produkten
Bank 82, Provo. Wechs.- u. Dis.-Bank 96½ bz. u. B., Aktien Kwiecki, Potocli
& Co 96 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 64½ B.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 13. Januar. Weizen 78-82 Rt., Roggen 59 61 Rt.
Gerste 60-70 Rt., Hafer 45-50 Rt. für 2000 Pf. (S. u. S. 111. 3.)
Breslau, den 13. Januar (Landmarkt.)
In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm.
feine mitte ord. Waare.
Böhmische Weizen m. 9 7 6 28
do. g. 8 12 7 28
Roggen 6 4 5 28
Gerste 5 12 5 8
Hafer neu 4 10 4 4
Erbsen 5 10 4 25 4 5
Per 100 Kilogramm feine mitte ord. Waare.
Raps 10 2 6 9 17 6 2 6
Wintererbsen 9 12 6 8 27 6 8 5
Sommererbsen 8 12 6 8 12 6 7 17 6
Datteln 8 15 7 25 7 —
Schlaglein 9 — 8 15 7 15
(Bresl. Hbls.-Bl.)
Breslau, 14. Januar. Wetter trübe. Morgens 50 +, Mittags
80 +, Abends 125 125pfd 78-83 Thlr., 129 31pfd. 84 85 Thlr.
pr. 1000 Kilogramm — Roggen 120 122pfd. 52 53 Thlr. pr. 1000 Kilo-
gramm — Erbsen nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spitz-
weizen 17½ Thlr. pr. 100 Liter a 100%.

Privat-Cours-Bericht.

Deutsche Fonds.		Eisenbahn-Aktien.	
Posen, 3proz. Pfandbr.	93 1/2	Dtsch. Produktentank	81 1/2
dito 4proz. Pfandbr.	90 1/2	Pos. Pr. Wechs.-Disk. B.	96 1/2
dito 4proz. Rentenbr.	92 1/2	Pos. Provinzial-Bank	112 1/2
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 1/2	Pos. Bau-Bank	—
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 1/2	Schles. Bankverein	158 1/2
dito 4proz. Kreis-Obl.	91 1/2	Tellus-Aktien	138 1/2
dito 4proz. Stadtobl.	88	Preuß. Kredit	175 1/2
dito 5proz. Stadtobl.	100 1/2	dito Bodenkredit	—
Nordd. Bundesanl.	—		
Preuß. 4proz. Konjoi	95 1/2	Wagener-Markricht	—
dito 4proz. Kuleibe	—	Vergl. Märkte	—
dito 3proz. Staatsob.	—	Berlin-Stralauer St.-A.	109 1/2
Röln-Mind. 3proz. Pr.-S.	—	Böhmische Westbahn	—
		Brest-Gajewo	—
		Greifeld, Kr. Kemp. Gpr.	—
		Köln-Mindener	165 1/2
		Gallzer (Carl-Ludwig)	10 1/2
		Halle-Soran-Sub-n	66
		dito Stammprior.	—
		Hannover-Altenbecken	—
		Kronprinz-Rudolphsb.	78 1/2
		Lübeck-Eimburg	—
		Märktisch-Pos. St.-Akt.	59 1/2
		dito Stamm-Prior.	82 1/2
		Magd.-Halberst. 3proz. B.	—
		Deutr.-Franz. Staatsb.	205 1/2
		Deuterr. Südb. (Komb.)	—
		ultimo	114 1/2
		Drapenz. Südbahn	—
		Rechte Oderuferbahn	—
		Reichenberg-Parabubitz	—
		Rhein-Nabe	44 1/2
		Schweizer Union	28
		dito Westbahn	53 1/2
		Stargard-Posen	100 1/2
		Rumänische	44 1/2
		Berlin-Dresden Stamm	—
		Industrie-Aktien.	
		Marienhütte	—
		Reichenhütte	—
		Berl. Holzkomptoir	107 1/2
		Berl. Viehhof	—
		Gosmann Waggonfabr.	—
		Lauchhammer	111 1/2
		Pos. Bierbrauerei	100
		Saurohütte	—

Paris, 15. Januar.

Der von der Subkommission der Dreißiger-
Kommission ausgearbeitete Gesetzentwurf lautet also: Die National-
versammlung in Aufrechterhaltung ihrer konstituierenden Gewalt, aber
bestrebt, die Befugnisse der Exekutive zu verbessern, beschließt: Art. 1.
Thiers verhandelt mit der Nationalversammlung durch Votschaften,
welche von einem Minister von der Redner-Tribüne verlesen wer-
den. Er muß von der Nationalversammlung gehört werden, sobald
er es für notwendig hält und nachdem diese davon benachrichtigt ist.
Die Verathung, bei welcher der Präsident das Wort ergreifen will,
wird suspendirt, sobald die Votschaft eingeht. Der Präsident nimmt
am Morgen nach der Votschaftsannahme das Wort. Durch Spezial-
beschluss kann diese auch für den nämlichen Tag schon angeordnet
werden. Nachdem Thiers gehört worden, wird die Sitzung aufgehoben
und die Debatte erst in späterer Sitzung fortgesetzt; die Diskussion
muß in Abwesenheit Thiers erfolgen. Art. 2. Bei Dringlichkeitsgesetzen
kann Thiers binnen 3 Tagen mittelst neuer Votschaft abermalige Be-
rathung, bei anderen Gesetzen nach zweiter Lesung Verschiebung der
dritten Lesung um einen Monat verlangen. Interpellationen dürfen
nur an den Minister, nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet
werden. Art. 3. Nach Auflösung der Versammlung wird die Legis-
lativgewalt von 2 Kammern ausgeübt. Eine Kommission ist mit Aus-
arbeitung eines Gesetzes für Deputirtenwahl und für Mitglieder-
Ernenennung und für Befugnisse der zweiten Kammer beauftragt.
Verfaillés, 15. Januar. (Sitzung der Dreißigerkom-
mission.) Thiers legt seine Ansichten über den Gesetzentwurf ausein-
ander. Die Kommission betont die Wünsche, welche im Interesse des
Landes nothwendig sind. Thiers nimmt den Gesetzentwurf mit eini-
gen Vorbehalten an, deren Prüfung er der Kommission anheim stellt.
Thiers verlangt anstatt einmonatlichen Aufschubs für das suspen-
sive Veto, welcher unzureichend sei, einen viermonatlichen. Er erklärt sich
gegen die Formalität einer jedesmaligen Votschaft, wenn er sprechen
wolle, gegen die Verpflichtung, das Sitzungskloster zu verlassen und will
bei Interpellation anwesend sein. Er will, daß die zweite Kammer
wenigstens zwei Monate vor Auflösung der Versammlung konstituir
werde, und daß sich die jetzige Exekutive auf 6 Wochen nach Auflösung
der Versammlung erstrecke. Die Sitzung wurde nach Thiers's Rede
geschlossen. Die Kommission wird ihre Beratungen Freitag fort-
setzen.
London, 15. Januar. Die Königin empfing gestern Schmaloff.
„Daily News“ zufolge wird die englische Antwortserklärung auf die
Eröffnungen des Außenkabinetts von Petersburg abgehen.

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Abgang. Posen, den 26. Mai 1872.

Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Ankunft.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 52 -	
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmitt.	Gemischter Zug	7 - 6 - Morg.	

Mg. Ueber die Witterung des Dezbr. 1872.

Der mittlere Barometerstand des Dezember beträgt nach fünf-
undzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mit-
tags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen
angestellten Beobachtungen: 27" 11" 40 (Pariser Zoll und Linien). Der
mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 9" 32, was
also bedeutend, nämlich um 2" 03 niedriger, als das berechnete Mittel.
Der vergangene Monat gehörte in Folge des vorherrschenden Aquatorial-
stroms der häufig als SO, SSO, S, und SW wehte, zu den mildesten
Dezembren seit 1848. Er fiel jedoch hinter dem wärmsten Dezember, dem
von 1852 mit 2° 83 Wärme, immer noch um volle 2 Grad zurück, wäh-
rend er den kältesten den von 1855 mit 6, 15 Grad Kälte, um 6, 78 Grad
an Wärme übertrifft. — Das Barometer fiel vom 2. Mittags 2 Uhr bei
SW, und Regen von 27" 8" 9 bis 4. Juni Abends 10 Uhr auf 27" 1" 94,
sobald bei S, SW, und häufigem Regen bis zum 11. Mittags 2 Uhr auf 27"
2" 40 hob sich dann bei NW, und veränderlichem Himmel bis zum 18.
Abends 10 Uhr auf 27" 11" 89 und unter geringen Schwankungen, wäh-
rend der D und DSD Kälte und etwas Schnee brachten, bis zum 22.
Mittags 2 Uhr auf 28" 2" 79, fiel dann bei DSD, und mit bedecktem Him-
mel bis zum 25. Morgens 6 Uhr auf 27" 8" 16 und stieg bei ND, SO,
und heiterem Himmel bis zum 30. Abends 10 Uhr auf 28" 1" 66.
Am höchsten stand es am 27. Abends 10 Uhr: 28" 2" 92 bei ND;
am tiefsten am 4. Abends 10 Uhr: 27" 1" 94 bei DSD; mithin beträgt
die größte Schwankung im Monat 12" 82 (durch Steigen) von 4 zum 5.
Abends 10 Uhr, während der Wind von DSD, nach NW, herumging.
Die mittlere Temperatur des Dezbr. beträgt nach fünfundzwanzig-
jährigen Beobachtungen — 0° 90 Reaumur, ist also um 2° 81 niedriger,
als die des November; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats
war + 0° 63, was also bedeutend, nämlich um 1° 53 über dem Mittel.
Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 3. von + 4° 87 Rea-
mur auf + 6° 77 (dem höchsten Tagesmittel), fiel bis zum 6. auf + 1, 73,
stieg bis zum 10. auf + 4° 00, fiel bis zum 15. auf + 0° 90, und am 16.
auf — 0° 03 sank dann bis zum 20. auf — 0° 90 (dem niedrigsten Tages-
mittel), stieg bis zum 23. auf — 2° 43 und am 24. auf + 0° 70 und
schwankte bis zum Ende des Monats um 0 30 Grad Kälte. Im Ganzen
war das Tagesmittel an 13 Tagen unter dem Gefrierpunkt.
Am höchsten stand das Thermometer am 3. Mittags 2 Uhr: + 8° 9
bei mäßigem SW, am tiefsten am 19. Morgens 6 Uhr: + 5° 4 bei
starkem SO.
Aus den im Dezember beobachteten Winden:
N. = 0 ND. = 3 NND. = 0 DND. = 4
D. = 9 SD. = 14 NNB. = 0 DSD. = 16
S. = 8 SB. = 3 SDD. = 11 SSB. = 2
W. = 2 SW. = 11 SSW. = 6 WSW. = 4
ist die mittlere Windrichtung von Ost 25° 20' zu Süd berechnet
worden.
Die Niederschläge betragen an 7 Regentagen und 6 Schneetagen 17, 5
Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 14" 71 stieg.
Das größte Tagesquantum fiel am 4. und betrug 2, 1 Kubikzoll.
Es wurde 2 Nebel, 2 Mal Reif und am 9. und 14. Morgens 6 Uhr ein
großer Hof um den Mond beobachtet. Ein Tag war wolkenlos.
Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 89
Prozent, des Mittags 2 Uhr 82 Prozent, des Abends 10 Uhr 89 Prozent
und im Durchschnitt 87, Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunst-
druck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug
1" 90; mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 7" 42.